


180. Sitzung, Montag, 5. November 2018, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 11556*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11557*

2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für den zurücktretenden Thomas Meyer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

 KR-Nr. 318/2018 *Seite 11557*
3. Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. März 2018

 Vorlage 5388a *Seite 11559*
4. Strategie Computerbeschaffung

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 zum Postulat KR-Nr. 329/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Dezember 2017

 Vorlage 5390 *Seite 11587*
5. Änderung von § 76 StG

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. April 2018 zur Parlamentarischen Initiative Martin Sarbach

 KR-Nr. 178a/2015 *Seite 11591*

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Frei, Uster..... Seite 11609
 - Rücktritt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts von Ueli Spitz, Winterthur..... Seite 11610
 - Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 11610

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 207/2018, Einsparungen zu Lasten der Arbeitsbeschäftigung im Vollzugszentrum Bachtel (VZB)
Peter Häni (EDU, Bauma)
- KR-Nr. 214/2018, Strafrabatt bei rückfälligen Tätern
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 215/2018, Minderjährige Personen in Administrativhaft: Sicherstellung der Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen
Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 216/2018, Lichtverschmutzung
Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 217/2018, Beheizung von Gewächshäusern
Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- KR-Nr. 236/2018, Ausreichendes Pflegepersonal für die Zukunft unserer Gesellschaft
Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

- KR-Nr. 254/2018, Hitzestau in Alters- und Pflegeeinrichtungen
Ueli Bamert (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 302/2018, Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle
Daniel Häuptli (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 303/2018, Ersatzabgabe Notfalldienst
Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Veränderung des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter**
KR-Nr. 344/2017

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle**
KR-Nr. 358/2017
- **Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitswesen**
KR-Nr. 359/2017
- **Beschränkung der Kosten für Gemeinden (Gesundheitsgesetz – Notfalldienst)**
KR-Nr. 360/2017

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts**
KR-Nr. 311/2018

2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für den zurücktretenden Thomas Meyer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 318/2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl vor:

Andreas Huizinga, Winterthur.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 152 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

| | |
|--|------------------|
| Anwesende Ratsmitglieder | 152 |
| Eingegangene Wahlzettel..... | 152 |
| Davon leer | 14 |
| Davon ungültig..... | <u>0</u> |
| Massgebende Stimmenzahl..... | 138 |
| Absolutes Mehr | 70 |
| Gewählt ist Andreas Huizinga mit | 129 Stimmen |
| Vereinzelte | <u>9 Stimmen</u> |
| Gleich massgebende Stimmenzahl von | 138 Stimmen |

Ich gratuliere Andreas Huizinga zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. (*Applaus für den Gewählten, der auf der Tribüne sitzt.*) Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. März 2018

Vorlage 5388a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte, der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet. Zudem haben wir am 9. Juli 2018 beschlossen, dass eine Vertreterin des Initiativkomitees an der Verhandlung teilnehmen und die Volksinitiative begründen darf. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Nina Hüser.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 11 zu 3 Stimmen, die von der JUSO (*Jungsozialisten*) am 14. Dezember 2016 eingereichte Volksinitiative abzulehnen.

Die Entlastungsinitiative verlangt zum einen, die sogenannte Nullstufe deutlich nach oben zu verschieben, nämlich von 6700 auf 19'300 Franken bei den Ledigen und von 13'500 auf 28'900 Franken bei den Verheirateten. Einkommen unter diesen neuen Grenzen blieben steuerfrei. Zum anderen soll der Tarif für steuerbare Einkommen bis etwa 100'000 bei Ledigen beziehungsweise 120'000 Franken bei Verheirateten leicht reduziert werden. Mit der Volksinitiative würde sich im Gegenzug der Tarif für alle anderen Einkommen erhöhen, teilweise sogar deutlich. Die höchste Progressionsstufe soll nämlich gemäss der Initiative von 13 auf 17 Prozent angehoben werden. Dies hätte für Personen mit einem steuerbaren Einkommen über den erwähnten Grenzen eine Steuererhöhung von bis zu 30 Prozent zur Folge.

Die Kommission hat die Volksinitiative gesamthaft an vier Sitzungen beraten und dabei auch das Initiativkomitee angehört. Die Kommissionsmehrheit teilt die regierungsrätliche Einschätzung, dass eine Tarif-erhöhung bei den stark besteuerten Personen zu einer Abwanderung und einem Rückgang bei den Zuzügen solch guter Steuerzahler führen dürfte. Gerade solch gute Steuerzahler spielen jedoch für die Ertragslage bei Kanton und Gemeinden eine bedeutende Rolle:

Gerade mal 3,5 Prozent – ich wiederhole: 3,5 Prozent – der Steuerpflichtigen versteuern in unserem Kanton mehr als 200'000 Franken Einkommen und sorgen gleichzeitig für über einen Drittel der Ein-

kommenssteuern, genau genommen sind es 35 Prozent. Also 3,5 Prozent der Steuerpflichtigen kommen für 35 Prozent der Einkommenssteuern auf. Ausfälle in diesem Segment würden Kanton und Gemeinden somit stark treffen und zu einem Leistungsabbau sowie zu einer Erhöhung der Steuerbelastung für den Mittelstand führen.

Der Steuerbelastungsmonitor 2017 zeigt auch auf, dass Bruttoarbeits-einkommen des Mittelstandes von 60'000 bis 200'000 Franken aktuell moderat besteuert werden. Darüber hinaus erachtet es die Kommissionsmehrheit staatspolitisch als grundsätzlich falsch, wenn als Folge der Initiative über 170'000 Steuerpflichtige – dies sind rund 20 Prozent aller Steuerpflichtigen im Kanton – gar keine Einkommenssteuern mehr entrichten müssten.

Die Kommissionsminderheit stimmt der Volksinitiative zu. Sie würde bei 90 Prozent der Bevölkerung zu einer Entlastung führen. In den letzten Jahren habe sich die Schere zwischen Arm und Reich immer stärker geöffnet. Steuern seien gesenkt oder gar abgeschafft worden, so zum Beispiel die Handänderungs- und die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen. Die Steuerausfälle, die daraus resultierten, hätten durch höhere Gebühren und vor allem Sparpakete kompensiert werden müssen. Und als Folge davon würden Personen mit tiefen und mittleren Einkommen immer stärker durch steigende Kosten belastet, etwa für Bildungseinrichtungen, die Kinderbetreuung, die Tarife im öffentlichen Verkehr und ganz besonders durch die jährlich steigenden Krankenkassenprämien. Durch einen höheren Freibetrag und eine stärkere Besteuerung extrem hoher Einkommen könne diese Entwicklung gebremst werden.

So viel zur Mehrheit und zur Minderheit. Abschliessend nochmals: Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Nina Hüsser, Vertreterin des Initiativkomitees: Als ich ein Kind war, hing über meinem Bett eine Postkarte. Eine Schulfreundin hatte sie mir von ihren Ferien irgendwo an einem Strand geschickt. Besonders aufregend war die Postkarte nicht: ein paar Liegestühle, ein bisschen Sand, ein bisschen Meer. Trotzdem behielt ich sie jahrelang, denn ich träumte davon, endlich selbst einmal das Meer zu sehen. Doch an Strandferien war bei der Einkommenssituation meiner Eltern lange Zeit nicht zu denken. Erst ein kleines Dienstalergeschenk meiner Mutter machte die Erfüllung dieses Wunsches möglich. Ein paar hundert Franken mehr bedeuteten also mehr Lebensqualität und vor allem

mehr Freiheit. Und deshalb möchte ich Sie heute von einem Ja zur Entlastungsinitiative überzeugen.

Es geht um die Frage, ob 90 Prozent der Zürcher Bevölkerung in Zukunft mehr Geld im Portemonnaie haben sollen, Geld, mit dem sich eine einkommensschwache Familie die langersehnten Ferien leisten kann, Geld, das in eine Weiterbildung, ins teure ÖV-Abo oder in einen zusätzlichen Familienausflug in den Zoo fliesst. Es geht aber noch um mehr: Es geht um Fairness. Es geht darum, dass all jene Menschen, die von der Entlastungsinitiative profitieren würden, das auch verdient haben. Ihnen muss ich nicht erzählen, dass in der Bundesverfassung steht, dass jeder und jede entsprechend seiner beziehungsweise ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Denn breite Schultern tragen bekanntlich mehr. Ich muss Ihnen auch nicht erzählen, dass Krankenkassenprämien und Gebühren steigen und steigen. Zählen sie alle Formen der monetären Belastung zusammen, müssen Menschen mit tiefen und mittleren und solche mit sehr hohen Einkommen prozentual etwa gleich viel für Fixkosten, also Steuern, Krankenkassenprämien, Gebühren und Sozialversicherungsbeiträge abgeben. Die Steuerprogression verkommt so zu einem traurigen Märchen.

Die Entlastungsinitiative will nichts weiter, als dieses Ungleichgewicht zu korrigieren. Wir wollen, erstens, den Freibetrag auf das Existenzminimum erhöhen. Niemand soll auf das absolute Minimum, das er oder sie zum Leben braucht, auch noch Steuern zahlen müssen. Und wir wollen, zweitens, die Progressionsstufen so anpassen, dass die Steuern nicht mehr nur auf dem Papier, sondern auch in Realität wieder progressiv sind. Davon profitieren 90 Prozent der Zürcher Bevölkerung. Konkret heisst das, dass Ihre fünfköpfige, von Krankenkassenprämien und steigenden Mieten gebeutelte Nachbarsfamilie mit einem Bruttoeinkommen von 75'000 Franken künftig circa 800 Franken weniger Steuern zahlen muss, Geld, das diese Familie für Restaurantbesuche und neue Fussballschuhe für ihre Kinder ausgeben wird, Geld also, das in die lokale Wirtschaft fliesst und dort realen Wert schafft, statt auf den überfüllten Bankkonti des reichsten Zehntels brachzuliegen. Sie dürfen das gerne auch für sich selbst ausrechnen: Auf www.entlastung-jetzt.ch finden Sie einen Entlastungsrechner, mit dem Sie ganz einfach herausfinden, wie viel Sie persönlich von der Initiative profitieren würden. Sollten einige von Ihnen zum reichsten Zehntel gehören, möchte ich Ihnen gratulieren und hoffe, dass Ihr Vorstellungsvermögen ausreicht, um zu wissen, dass die allermeisten Menschen in diesem Kanton, die Sie vertreten, weniger Geld als Sie zur Verfügung haben.

«Aber wir liegen doch im interkantonalen Steuer-Ranking für hohe Einkommen schon im hinteren Bereich», werden Sie jetzt sagen und machen damit Ihr eigenes Argument gleich zunichte. Denn wenn wir alle dahin ziehen würden, wo wir am wenigsten Steuern zahlen müssten, würde ich wohl in Basel wohnen und Sie, geschätzter Regierungsrat Ernst Stocker, müssten schleunigst den Zügelwagen rufen und sich nach Zug aufmachen. Und trotzdem sind wir heute beide hier, weil es bei der Wahl unseres Wohnortes eben nie nur um die Steuerbelastung geht, sondern auch darum, wo wir unseren Lebensmittelpunkt haben, wo unsere Freundinnen und Freunde sind, wo wir arbeiten und wo wir gute Infrastruktur und ein gutes Bildungs- und Kulturangebot finden. Sie müssen sich also in keinsten Weise vor einer Massenabwanderung fürchten, wenn Sie heute Ja zur Entlastungsinitiative sagen. Das hat sich im Übrigen auch nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung 2006 gezeigt. Wie Sie ja sicher wissen, sind die kantonalen Steuererträge in der Folge gestiegen und nicht gesunken. Und nicht zuletzt rechnet der Regierungsrat damit, dass die Entlastungsinitiative zu einem jährlichen Überschuss von 200 Millionen Franken führen würde. Wir würden also sogar den einen oder anderen abtrünnigen Steuerzahler verkraften.

«Nun gut», werden Sie jetzt einwerfen, «aber Reiche zahlen doch schon so hohe Steuern.» Da mögen Sie durchaus recht haben. Nur: 2016 wurden die reichsten Schweizerinnen und Schweizer nochmals um 60 Milliarden reicher, während Normalverdienende immer mehr belastet werden. Kurzum, die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich. Sagen Sie also heute Ja, Ja dazu, ein aus dem Gleichgewicht geratenes System wieder zu korrigieren, und Ja dazu, sich für den Durchschnittsbürger und die Durchschnittsbürgerin einzusetzen, die von dieser Initiative profitieren würden.

Nun ist es an der Zeit zu zeigen, auf welcher Seite Sie stehen, auf der Seite jener 90 Prozent, die in den letzten Jahren das Nachsehen hatten und denen jetzt eine Entlastung zusteht, oder auf der Seite jener 10 Prozent, die in den letzten Jahren auf Kosten aller anderen profitiert haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP-Fraktion bittet Sie mit Nachdruck, die von den Jungsozialisten eingereichte sogenannte Entlastungsinitiative, die in Tat und Wahrheit auch eine Mittelstandsbelastungsinitiative ist, abzulehnen. Drei Hauptgründe sprechen gegen die Initiative:

Bei einer Annahme dieser Initiative würden rund 20 Prozent der Steuerzahler im Kanton Zürich keine Steuern mehr bezahlen. Das wären voraussichtlich fast doppelt so viele wie bisher. Wir müssen uns dies alle vor Augen halten: Jeder Fünfte würde nichts mehr dazu beitragen, dass unser Kanton weiterhin funktionieren kann. Das heisst nichts anderes, als dass diese Haushalte weder dazu beitragen, dass beispielsweise weiterhin in die Bildung investiert wird, noch der ÖV unterhalten und ausgebaut wird, oder kulturelle Einrichtungen unterstützt werden, also auch nichts zu den Kernanliegen der JUSO und der SP und ihrer Klonparteien. Gleiche Rechte, liebe Sozialisten, bedingen auch gleiche Pflichten für alle. Steuern zu zahlen ist eine mühsame und in der Regel eher ungeliebte Pflicht. Diese für einen so grossen Teil der Bevölkerung mehr oder weniger abzuschaffen, ist grundsätzlich falsch. Möglichst jede Frau und jeder Mann sollten ihren Beitrag zur Allgemeinheit beitragen, soweit dies eben gesetzlich vorgegeben ist. Diese Initiative würde einen viel zu grossen Teil der Bevölkerung von dieser Pflicht befreien.

Zweitens: Der sogenannte Mittelstand, das heisst Personen und Haushalte mit mittlerem Einkommen, tragen bereits heute eine überproportionale Belastung an allen Fronten: keine Krankenkassenprämienverbilligung, volle Taxen bei Krippen, in der Regel keine subventionierte Genossenschaftswohnung und so weiter. Die Milchkühe der Nation, ja, das ist der Mittelstand und insbesondere der obere Mittelstand, wobei genau diese Personen und Haushalte sehr viel zum Wohlstand in diesem Land beitragen. Der Titel dieser Initiative ist trügerisch und bringt diesen Personen nichts oder wenig. Steuerbares Einkommen bei Einzelpersonen von 80'000 Franken, Entlastung 3 Prozent, bei 100'000 Franken 0,3 Prozent, bei Verheirateten, 100'000 Franken steuerbares Einkommen, 4 Prozent und bei 120'000 Franken weniger als 1 Prozent. Bei Einkommen darüber müssen alle mehr bezahlen. Das sind in der Regel genau die Haushalte, in denen beide, Mann und Frau, arbeiten gehen – und dies eben nicht nur mit Mikropensen von beispielsweise 20 Prozent – und damit auch den Bedarf an Arbeitskräften, die in der Wirtschaft teilweise gebraucht werden, abdecken und somit ebenfalls sehr stark zum Wohlstand des Kantons Zürich beitragen. Übrigens, liebe Sozialisten, das ist gelebte Gleichberechtigung, und dies ganz freiwillig, ohne staatliche Einmischung und irgendwelche Quoten.

Drittens: Personen mit hohem Einkommen bezahlen bereits heute auch weit überproportional höhere Steuern als Personen mit viel tieferem Einkommen. Für die Betroffenen neue Progressionsstufen einzuführen und die höchste Progressionsstufe von 13 auf 17 Prozent zu steigern

und damit die Steuerbelastung um rund 30 Prozent erhöhen zu wollen, ist eine massive Forderung, die nur Personen in den Sinn kommen kann, die extrem ideologisch denken, für die Einkommen und Geld verdienen prinzipiell etwas Anrüchiges oder Schlechtes ist und die irgendwo in der Vergangenheit stehengeblieben sind und den überall in der Welt gescheiterten sozialistischen Systemen nachtrauern. Wir können dies nicht nachvollziehen und finden dies in jeder Beziehung falsch.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie nochmals, diese ungerechte und für den Kanton Zürich insgesamt schädliche Volksinitiative abzulehnen. Danke.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wenn wir die Steuerbelastung der letzten Jahre analysieren, kommen wir bald zum Schluss, dass der Leitsatz «Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» immer mehr relativiert wurde. Dies geschah durch die Abschaffung ganzer Steuerarten: die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen oder die Handänderungssteuer. Ausserdem wurden verschiedene Abzüge, so auch die Kinderabzüge, wiederholt angehoben, was gesellschaftspolitisch zwar erwünscht ist, aber die höheren Einkommen überproportional entlastet. Besser wären hier nach Einkommen abgestufte degressive Abzüge oder Freibeträge vom geschuldeten Steuerbetrag, wie wir dies auch schon gefordert haben. Weiter ist auch eine Verlagerung von Steuern zu Abgaben festzustellen. Vor allem der Druck auf die Entlastung der Unternehmen hat zu höheren Tarifen für die Bevölkerung geführt, zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr oder den Krankenkassenprämien. Für die unteren Einkommen und den Mittelstand wird diese Belastung immer unerträglicher, für Wohlhabende und Gutbetuchte ist diese Verlagerung von Steuern zu Abgaben ein Segen. Die progressive Steuerbelastung aus dem Lehrbuch wird immer mehr zum toten Buchstaben.

Wenn wir dieser Entwicklung Einhalt gebieten wollen, braucht es grundsätzliche Anpassungen im Steuertarif. Die Volksinitiative der Zürcher JUSO für entsprechende Anpassungen im Steuertarif der natürlichen Personen fand deshalb bereits während der Unterschriftensammlung die Unterstützung der Mutterpartei SP und auch jetzt wieder bei der SP-Kantonsratsfraktion. Was will die Initiative? Sie hat folgende drei Eckwerte mit dem Ziel, per Saldo gleich viel Steuerertrag zu generieren wie heute:

Erhöhung des Freibetrags auf das Existenzminimum von heute rund 7000 auf 20'000 Franken: Durch diese Massnahme verschieben sich

die Belastungsprozente bis zu einem steuerbaren Einkommen von rund 95'000 Franken. In diese Kategorie fallen 90 Prozent der Bevölkerung. Wenn wir vorher vom Mittelstand, der immer mehr belastet wird, gehört haben: Ich denke, wenn 90 Prozent eine Entlastung erfahren können, dann sind sehr grosse Teile des Mittelstandes hier auch dabei. Sonst reden wir dann wirklich nur noch vom obersten Mittelstand. Und zum Ausgleich – das ist richtig – wird eine neue Progressionsstufe eingeführt und die Steuersätze der höchsten Stufen werden erhöht. Konkret würde das beispielsweise für eine Person mit 54'800 Franken steuerbarem Einkommen 279 Franken Entlastung bedeuten und nochmals rund gleich viel aufgrund der Gemeindesteuern. Für ein Ehepaar mit 72'000 Franken steuerbarem Einkommen – ich spreche immer vom steuerbaren Einkommen – wären dies 454 Franken Entlastung, eine Person mit 400'000 Franken Einkommen müsste 5047 Franken mehr zahlen. Es geht also um mehr Gerechtigkeit.

Neue Angriffe auf unser bewährtes progressives Steuersystem sind unterwegs. Ich erinnere an verschiedene parlamentarische Vorstösse hier in diesem Hause, die bereits bei uns in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben behandelt werden, wie die sogenannte Mittelstandsinitiative der Jungfreisinnigen (*Vorlage 5404*), die parlamentarische Initiative von Andreas Geistlich (*KR-Nr. 377/2016*), die massive Entlastungen für die sehr hohen Kapitalbezüge bei der beruflichen Vorsorge fordert, oder die parlamentarische Initiative von Hans-Jakob Boesch (*KR-Nr. 339/2017*) für eine Senkung der Vermögenssteuersätze. Diese Vorstösse kosten uns, das heisst Kanton und Gemeinden, bereits alle einzeln mehrstellige Millionen Steuersubstrat, geschweige denn alle zusammen. Ein derart massiver Angriff auf das Steuersubstrat führt unweigerlich zu einer neuen Runde mit massivem Abbau staatlicher Leistungen, sei es in der Bildung, in der Gesundheit, im Sozialen oder bei der Infrastruktur, was die privaten Haushalte, welche nicht zu den Topreichen gehören, mit höheren Abgaben und Tarifen noch mehr belasten würde.

Für uns ist Steuergerechtigkeit kein toter Buchstabe. Es braucht einen grundsätzlich neuen Ansatz im Steuertarif. So gesehen ist die Entlastungsinitiative auch eine Antwort auf die vergangenen und gegenwärtigen Aufweichungen der Solidarität in unserem Steuersystem.

Unterstützen Sie mit uns diese Initiative. Ich danke Ihnen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Sie wissen es, in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben diskutieren wir im Moment mit Hochdruck über die Steuervorlage 17 und somit über die Frage der Stand-

ortattraktivität unseres Kantons für juristische Personen. Und Sie kennen meine Meinung, ich habe das hier an dieser Stelle schon des Öfteren gesagt: So wie wir mit der Steuervorlage 17 wichtiges Steuersubstrat der juristischen Personen mit gezielten Massnahmen im Kanton halten wollen, so müssen wir uns auch bei den natürlichen Personen Gedanken machen, wie wir gezielt die Attraktivität unseres Kantons für gute Steuerzahler erhöhen können. Diese Gruppe – wir haben das vom Kommissionspräsidenten gehört – ist enorm wichtig für uns, denn sie generiert den Löwenanteil der Steuereinnahmen von Zürich. Leider ist es aber so, dass der Kanton Zürich just für diese Steuerzahler alles andere als attraktiv ist. Er dümpelt je nach Einkommen zwischen Rang 10 und Rang 20 im Vergleich mit anderen Kantonen vor sich hin. Das schlägt sich dann nachweislich in der seit Jahren rückläufigen Steuerkraft des Kantons nieder.

Die FDP hat schon lange erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht, eben weil hier Potenzial brach liegt; Potenzial, um die Steuerkraft des Kantons wieder zu verbessern, was nicht nur dringend notwendig ist, sondern langfristig eben auch allen – und ich sage wirklich allen – zugutekommt. Wir haben ja auch bereits konkrete Vorschläge eingereicht – Kollege Benedikt Gschwind hat sie verdankenswerterweise schon erwähnt –, es ist die Volksinitiative «Weniger Steuerbelastung für alle» unter dem Namen «Mittelstandsinitiative», es ist meine PI zur Senkung der Progression der Besteuerung beim Bezug vom Pensionskassenkapitalien und es ist die PI zur Senkung der Progression bei der Vermögenssteuer.

Dies alles gesagt, wird es Sie nicht überraschen, dass die FDP die vorliegende Initiative der JUSO klar ablehnt. Dies aber – verstehen Sie mich richtig – nicht primär wegen der vorgesehenen Entlastung, sondern wegen der absolut kontraproduktiven Gegenfinanzierung. Mit der Einführung eines 15ers und sogar eine 17ers in der Progression soll gemäss der Initiative die steuerliche Belastung just dieser Gruppe von Gutverdienern, zu welchen wir unbedingt Sorge tragen sollten, nochmals um bis zu 30 Prozent angehoben werden. Liebe Frau Hüsler, wollen Sie diese Personen wirklich aus dem Kanton vertreiben, welche zusammen fast die Hälfte der Steuereinnahmen von natürlichen Personen generieren, Steuergelder, die wir übrigens auch für Sie, für Ihre Bildung, für Ihre Zukunft oder unsere Infrastruktur investieren? Merken Sie eigentlich nicht, dass Sie an dem Ast sägen, auf dem Sie selber sitzen?

Zusätzlich will diese Initiative die untere Grenze für Besteuerung von Einkommen anheben, bei den Ledigen beispielsweise von heute 6700 Franken auf neu 19'300 Franken. Es ist richtig, dass der Kanton auch

bei den sehr tiefen Einkommen schlecht positioniert ist. Aber die Initiative überbietet hier mit den Gegenmassnahmen. Der Anteil von Personen oder Haushalten, welche nicht zum Steueraufkommen beitragen würde, soll von circa 11 Prozent auf fast 20 Prozent ansteigen. Das ist uns klar zu viel, denn die Partizipation am Staatshaushalt soll naturgemäss möglichst breit sein. Gegen eine moderate Anhebung der Untergrenze hätten auch wir nichts einzuwenden in einem entsprechend sinnvollen Paket. Wir erachten hier 8000 Franken für Alleinstehende und 16'000 Franken für Verheiratete als gute Werte, so wie sie nun auch im Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative angedacht sind.

Und dann will ja die Initiative auch bei den mittleren Einkommen bis circa 100'000 Franken eine Entlastung bewirken. Dies wäre im Vergleich zwischen den Kantonen nicht notwendig, denn just in diesem Segment ist der Kanton Zürich bereits gut positioniert. Wenn man dem Mittelstand Sorge tragen will, sollte man besser die Mittelstandsinitiative unterstützen, welche aufzeigt, wie man eben gutes Steuersubstrat im Kanton Zürich halten kann und so eben auch den Mittelstand vor allfälligen Langzeitfolgen bewahren kann.

Zu guter Letzt gibt es noch einen Effekt im Modell, der so schräg ist, dass eigentlich selbst die Initianten einsehen müssten, dass sie mit ihrer Initiative total neben den Schuhen stehen. Die in der kurzfristigen und kurzsichtigen Perspektive zu erwartenden Mehreinnahmen der Steuererhöhung bei den Gutverdienern fallen nämlich just in den Gemeinden an, wo diese wohnen, bevor sie dann eben wegziehen. In den anderen Gemeinden hingegen, wo viele Einwohner mit tiefem Einkommen sind, wird das Umgekehrte geschehen und die Einnahmen werden schlagartig zurückgehen, weil Sie ja gleichzeitig die tiefen Einkommen entlasten. Das kann ja wirklich nicht Ihr Begehren sein.

Und so komme ich zum Schluss: Ich finde es gut, wenn sich junge Menschen politisch engagieren. Damit ist aber leider schon alles Positive gesagt, was ich dieser Initiative abgewinnen kann, welche unter dem Deckmantel «Entlastung» letztendlich nichts anderes als eine massive Umverteilung betreiben will, eine Umverteilung, welche unserem Kanton langfristig schadet. Wir lehnen diese Initiative klar ab.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Als Kilchbergerin müsste ich ja diese Initiative unterstützen. Wir sind die Gemeinde mit dem niedrigsten Steuerfuss im Kanton, und Berechnungen haben gezeigt, dass gerade reiche Gemeinden mit vielen guten Steuerzahlern noch reicher würden, derweil arme Gemeinden mit hohen Steuerausfällen zu rech-

nen hätten. Dieser Widerspruch zeigt, wie wenig durchdacht und handwerklich mangelhaft diese Initiative ist.

Mit Entlastung hat sie indessen nicht viel zu tun. In Wirklichkeit werden die untersten Einkommen wenig und die mittleren Einkommen unbedeutend entlastet. Die erklärte Absicht, Menschen unterhalb des Existenzminimums zu entlasten, wird kaum erreicht, da diese gar nicht vom Steuersystem erfasst werden. Hingegen will die Initiative die hohen Einkommen bluten lassen. Ab 250'000 Franken Einkommen wird es richtig teuer. Die Entlastungsinitiative ist daher eine einzige Umverteilungsinitiative, ja, ein Etikettenschwindel.

Nun gut, dass die JUSO für Umverteilung ist, ist kein Geheimnis und das steht ihnen auch zu. Hier handelt es sich aber um eine massive Bestrafung Gutverdienender, derweil die Armen gar nicht wirklich profitieren. Die Initiative ist nicht nur zu radikal, sondern unausgegoren und bringt keine echte Entlastung. Die Ausführungen der Initiantin zeigen auch deutlich, dass sie aus persönlicher Betroffenheit entstanden ist und nicht die Gesamtinteressen des Kantons berücksichtigt. Sie hilft denen nicht, die es nötig haben, und straft unsere besten Steuerzahler ab, die wir nötig haben. Steuergerechtigkeit ist ein fragiles Gleichgewicht und radikale Eingriffe verursachen einen riesigen Schaden, das gilt für beide Richtungen.

Wir lehnen die Initiative entschieden ab.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Kollega Suter, die Grüne Partei ist keine Klonpartei der SP – Punkt. Wir Grünen lehnen diese Volksinitiative ab, obwohl eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen natürlich sehr sympathisch wäre. Aber die nackten Fakten sprechen gegen die Initiative. Der Zürcher Steuertarif in diesem Segment ist sehr attraktiv. Der Kanton verliert mit dieser Übung 9 Steuerprozent, sprich 350 Millionen Franken jährlich. Die Gemeinden verlieren zusätzlich 7 bis 13 Steuerprozent. Steuerausfälle in dieser Grössenordnung sind für uns nicht tragbar, denn erfahrungsgemäss führen Steuerausfälle in dieser Grössenordnungen zu Kürzungen in Bereichen, in denen wir nicht kürzen wollen, nämlich bei der Umwelt, bei der Bildung, bei der Gesundheit und im Sozialen. Die Entlasteten werden unter dem Strich zu Belasteten.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Diese Volksinitiative will entscheidende Änderungen: den Freibetrag massiv erhöhen, die Progressionsstufen dichter setzen, im oberen Bereich die Progression stark erhöhen und eine zusätzliche Progressionsstufe einführen. Höhere Staatssteu-

ereinnahmen von circa 200 Millionen Franken rechtfertigen einen solchen massiven Eingriff bei weitem nicht, besonders da damit zu rechnen, dass Steuerpflichtige mit sehr hohem Einkommen vermehrt wegziehen oder weniger zuziehen würden. Dies würde sich negativ auf das Steueraufkommen von Kanton und Gemeinden auswirken, je nach Zusammensetzung der Steuerpflichtigen einer Gemeinde, zum Beispiel bei vielen Steuerpflichtigen mit tiefem Einkommen zu einem massiven Steuerausfall führen.

Selbstverständlich sind wir damit einverstanden, dass jeder entsprechend seiner Leistungsfähigkeit besteuert wird, und auch mit einer angemessenen Progression. Im Gegensatz zu dieser Initiative wird beim aktuellen Tarif der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht verletzt, da keine Sprünge oder starke Verformungen in der Steuerbelastungskurve vorhanden sind. Wie der Steuerbelastungsmonitor belegt, schneidet der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich bei hohen und sehr hohen Einkommen bereits heute vergleichsweise schlecht ab. Die Initiative hätte zur Folge, dass wir auf die hintersten Plätze zurückfallen würden. Damit würde der Kanton Zürich für diese Gruppe zu einem äusserst unattraktiven Standort werden. Steuerpflichtige mit hohem Einkommen tragen jedoch massgeblich zu den Steuereinnahmen bei. Bei den mittleren Einkommen hat der Kanton Zürich bereits jetzt eine soweit gute Position. Änderungen an den Einkommenssteuertarifen drängen sich zurzeit nicht auf. Die CVP lehnt diese Initiative ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): In der Tat ärgern mich auch viele von den Initianten aufgeführten Gründe, die sie zu dieser Initiative bewegen. Ich komme aber bei meiner Gesamtbetrachtung zum Schluss, dass die vorliegende Initiative eine moderne etwas kurzsichtige Umsetzung der Robin-Hood-Thematik darstellt und keine nachhaltige Antwort auf die finanziellen Herausforderungen der unteren und mittleren Einkommensschichten bietet. Die sogenannte Nullstufe soll deutlich nach oben verschoben werden von 6700 auf 19'300 Franken bei Ledigen und von 13'500 auf 28'900 Franken bei Verheirateten. Steuerbare Einkommen unter diesen neuen Grenzen blieben neu steuerfrei. Zudem würde der Tarif für die steuerbaren Einkommen bis etwa 100'000 beziehungsweise 120'000 Franken reduziert. Der Tarif für alle Einkommen darüber würde hingegen massiv erhöht. Die höchste Progressionsstufe soll gemäss Initiative von 13 auf 17 Prozent angehoben werden. Die Initiative hätte dann für die steuerbaren Einkommen über den erwähnten Grenzen eine Steuererhöhung von bis zu 30 Prozent zur Folge und ist ja eigentlich eine Steuerumverteilungsinitiative.

Bei aller Sympathie für Robin Hood, unser aktuelles Zürcher Steuersystem ist eigentlich gar nicht so schlecht austariert. Und die tiefen Einkommen, die neu ganz steuerbefreit sein sollen, werden auch bis anhin relativ bescheiden besteuert. Für alle von dieser Initiative begünstigten Einkommensstufen wesentlich wichtiger wäre es, dass unser Kanton zum Beispiel die Prämienverbilligungsmöglichkeiten der Krankenkassenprämien wieder stärker ausschöpfen und nicht laufend noch weiter kürzen würde. Das wäre für diejenigen Bevölkerungsschichten, welche mit dieser Initiative entlastet werden sollen, wesentlich spürbarer eine Verbesserung der aktuellen Situation. Um das zu erreichen, ist es aber nicht nötig, bei den hohen Einkommen die Steuern um 30 Prozent zu erhöhen. Eine solche Erhöhung würde ganz sicher zu spürbaren Abwanderungen führen, und das Wegbrechen des Steuersubstrat wäre dann wieder von uns allen durch Sparmassnahmen auf Gemeinde- und Kantonsebene auszubaden, und das wäre auch nicht im Sinne der Erfinder. Wir lehnen die Initiative ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Frage bei dieser Initiative ist ja: Ist das jetzt ein grober Klotz gegen diese bürgerliche Steuerpolitik oder ist es zumindest ein stumpfer Keil, der etwas gegen diese bürgerliche Steuerpolitik ausrichten kann? Wenn ich die Vorstösse von der Gegenseite in letzter Zeit anschau, muss ich schon sagen: Sie sind nimmersatt in Bezug auf Steuern und wollen immer wieder etwas an dieser Progressionskurve ändern und schauen, dass es Ihnen, also den Gutbetuchten, noch besser geht. Ich meine, die PI von Andreas Geistlich, die ganz auf die hohen Kapitalbezüge aus der Pensionskasse abzielt, diese PI von Hans-Jakob Boesch, die das hohe Vermögen weniger besteuern will, das kann man doch, ehrlich gesagt, nicht anders als mit sehr, sehr dreist bezeichnen. Ich weiss auch nicht, wieso Sie so eine solche Hektik in die Steuerpolitik hineinbringen wollen. Man sagt ja immer, man brauche in der Steuerpolitik eine ruhige Hand und solle nicht Hüst und Hott machen. Das Ganze wird natürlich noch angereichert durch den Regierungsrat, der die Steuern um 2 Prozent senken will – 2 Steuerprozent, nachdem wir jetzt eine Sparübung Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) hatten. Das ist auch ziemlich dreist, Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), das muss ich schon sagen. Zuerst will man sparen und im nächsten Schritt die Steuern senken. Und dann haben wir ja noch diese Mittelstandsinitiative der Jungfreisinnigen, die eine Steuerbegünstigungsinitiative für die Reichen ist. Es wäre gescheit gewesen, wenn man beide Initiativen der Jungparteien gemeinsam vor das Volk hätte bringen können. Anscheinend wollen Sie jetzt einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative lancieren,

aber Sie wollen ganz klar weiter die Steuern senken. Das ist Ihre Politik und zu dieser Politik sagen wir ganz klar Nein, das geht so nicht.

Unser Ziel ist, dass dem Staat das Steuersubstrat nicht entzogen wird, deshalb werden wir gegen diese Steuerfussenkung sein, wir werden vor allem aber auch gegen diese Umsetzungsvorlage Steuervorlage 17 sein, mit der die Unternehmenssteuern um 25 Prozent – Sie hören richtig –, und zwar für alle, gesenkt werden. Auch diejenigen, die bis jetzt keine Steuerprivilegien hatten, werden in Zukunft 25 Prozent weniger Steuern zahlen müssen, wenn das durchkommt. Das sind Umverteilungsgeschichten grösseren Stils, die wir bekämpfen werden. Es ist aber auch richtig, dass man in der Steuerpolitik ein Hüst und Hott macht. Es ist sehr merkwürdig, wenn Sie die hohen Krankenkassenprämien über das Steuergesetz korrigieren wollen, wie das diese Initiative will, hier muss man die individuelle Prämienverbilligung ausbauen, das wäre eine gescheite Lösung.

Es ist für uns unklar, ob diese Initiative ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Wir haben einerseits diese Erhöhung der Steuerprogression von 13 auf 17 Prozent. Es wurde gesagt, das sei ja furchtbar, 2,5 Prozent der Leute finanzierten 35 Prozent der Steuern. Ich frage Sie: Ist es richtig, dass 2,5 Prozent der Leute über 200'000 Franken verdienen? Ist das richtig, so wenige so gut verdienende Leute? Es mag ja zum Teil auch Leistung dahinter sein, aber viele Leute, die gut verdienen haben eine Ausbildung genossen und diese Ausbildung hat der Staat, hat die Allgemeinheit bezahlt. Viele haben geerbt und haben Vermögen oder haben Immobilien, die sie gut vermieten können. Es ist nicht alles Arbeit und Leistung, was hinter guten Einkommen steht.

Sodann ist auch klar: Ein bisschen realistisch muss man bei Volksinitiativen auch sein. Wir kämpfen hier drin gegen die Abschaffung des 13ers, des 13. Steuerprogressionsprozents, und da liegt die Erhöhung auf 17 ziemlich quer in der politischen Landschaft. Ein wichtiger Grund, der gegen die Initiative spricht, ist, dass diese Initiative zu einer Segregation der Gemeinden führt: Die Armen werden noch ärmer und die Reichen reicher. Also die Stadt Winterthur würde 2,5 Prozent der Steuereinnahmen verlieren. Ich weiss nicht, was der Stadtpräsident von Schlieren (*Markus Bärtschiger*) von dieser Initiative hält, aber Schlieren würde 6,5 Prozent der Steuereinnahmen verlieren, Dietikon 5,8 Prozent, Oberglatt 8,3 Prozent. Die reichen Gemeinden würden noch mehr erhalten, also Herrliberg würde 20,8 Prozent mehr Steuern einnehmen. Dort ist das Risiko des Wegzugs der Reichen auch nicht besonders gross, denn Herr Blocher (*Altbundesrat Christoph Blocher*) kaum wegziehen wird, ausser aus gesundheitlichen Gründen, wenn er dann ins Pflegeheim muss oder so, aber sonst wird er sicher in Herrli-

berg bleiben. Erlenbach würde sogar 22,7 Prozent mehr Steuern einnehmen. Also das hätte zur Folge: Die reichen Gemeinden werden reicher, die armen Gemeinden werden ärmer. Man kann nicht alles über den Finanzausgleich lösen, das ist ja auch ungesund. Und dann würde das eben dazu führen, dass die ärmeren Gemeinden die Steuern erhöhen müssten. Die Stadt Winterthur strampelt sich schon die längste Zeit ab, damit sie endlich aus diesem finanzpolitischen Loch kommt. Wenn sie langsam Licht am Ende des Tunnels sähe, würde sie mit dieser Initiative sogar noch weniger Steuern erhalten.

Also: Für uns ist es unklar, ob diese Initiative ein untauglicher grober Klotz ist oder zumindest ein Keil gegen diese dreiste bürgerliche Steuerpolitik. Deshalb haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die EDU lehnt diese Entlastungsinitiative ab. Diese Volksinitiative führt zu einer sehr schnellen Abwanderung guter Steuerzahler und damit zu einem erheblichen Verlust von Steuereinnahmen. Andreas Geistlich, du hast es treffend formuliert, es ist kontraproduktiv, die Steuern und die guten Steuerzahler ziehen weg. Daraus folgt dann eine neue Initiative mit erhöhtem Steuersatz für den Mittelstand. Folglich führt dies zu einer Abwanderung des Mittelstandes und zu einem weiteren Verlust von Steuereinnahmen. Darauf folgt eine neue Initiative mit erhöhtem Steuersatz für die JUSO. Dieses Experiment würde ich gern einmal durchspielen.

Nun, das ist ein teurer Versuch und die Einsicht der JUSO ist uns nicht gewiss. Deshalb lehnt die EDU diesen Versuch mit dieser Entlastungsinitiative ab.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Liebe Vertreterin des Initiativkomitees, wenn ich die Initiative ansehe, haben Sie sehr viel gelernt; gelernt, wie man etwas geschickt verpackt, um vom eigentlichen Ziel abzulenken. Ihr Grundsatzziel – das haben Sie als Credo einmal gefasst – heisst ja nichts anderes als Überwindung des Kapitalismus. Also: Wir holen das Geld dort, wo wir meinen, es liege zu Hauf und sei am falschen Ort. Das wollen Sie hier mit dieser Steuerinitiative tun und dann sagen «Wir entlasten den Mittelstand», allerdings nur ein wenig, und ich sage jetzt mal, nur sehr wenig spürbar. Diese Leute fahren heute schon ans Meer und sehen den Sand, den Sie früher einmal gerne gesehen hätten, wie Sie am Anfang erläutert haben. Das Einzige, dem ich persönlich – und ich sage ganz bewusst persönlich – noch etwas abgewinnen kann, ist die Erhöhung des steuerfreien Be-

trags im untersten Segment. Da haben wir wirklich nach meinem Dafürhalten noch Potenzial drin. Und das könnten wir auch sehr gut, sag ich mal, verkraften.

Nun, Steuergerechtigkeit werden wir nie erreichen, da sind wir einfach zu verschieden, haben verschiedene – vielleicht sogar – Ideologien. Das wird nie geschehen, genauso wie wir es nie ändern werden – und das müssen wir uns doch auch einmal ehrlich eingestehen – dass wir sehr reiche Leute, einen Mittelstand und auch arme Leute haben. Das ist einfach so. Und dann bleibt am Schluss noch die Frage, wie viel Staat es braucht, um all diese Gesellschaftseinteilungen oder die Form dieser Gesellschaft vernünftig und anständig durch ihr Leben zu bringen.

Wir hören hier drin immer wieder von der Abwanderung, vom Wettbewerb der Kantone et cetera. Das ist für mich immer wieder ein etwas schwaches Argument, ganz gleich, ob ich die Steuern erhöhen oder senken möchte. Die Beweglichkeit ist sicher da, wer da gehen will, sage ich meistens, der soll, und es wird uns nicht immer gleich alles ausgehen und wir können nicht irgendetwas dann nicht mehr tun oder wollen. Es wird immer wieder die Bildung herangezogen, es wird der öffentliche Verkehr herangezogen et cetera. Mit mehr Steuereinnahmen werden wir gar nicht viel mehr erreichen wie mit weniger. Wir werden das tun, was wir tun müssen, und dafür stehen wir ein, wenn wir endlich einmal lernen, nicht ideologisch, sondern vorwärts zu denken.

Und Markus Bischoff hat es ganz schön gesagt: Es braucht für die Steuerpolitik eine ruhige Hand und eine überlegte Hand und nicht immer diese ganzen Würfe. Vielmehr müssen wir schauen, ob wir in einzelnen Bereichen für die einen genauso wie für die anderen etwas tun können; genauso, sage ich mal, für die sehr gut Verdienenden etwas tun können, dabei die Schlechtverdienenden oder die an der Armutsgrenze lebenden Menschen aber nicht ausgrenzen, sondern auch für sie schauen. Das ist die vernünftige sachliche Politik, die wir benötigen, ob ein Steuervorstoss nun von rechts oder von links kommt. Wir sind es einfach unseren Bürgern schuldig, hier ein anständiges, finanziell tragbares Gerüst für den Kanton zu bauen.

Wir werden die Initiative ablehnen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Wer Märchen mag, kann entweder Klassiker wie die Werke der Gebrüder Grimm (*Jacob und Wilhelm Grimm, deutsche Märchensammler*) lesen. Wer aber gerne mal etwas Neues ausprobieren will, kann sich auch einfach das Mär-

chen der Steuerprogression erzählen lassen. Es ist ein sehr schönes Märchen: Die ganze Bevölkerung im Kanton Zürich leistet ihren Beitrag solidarisch. Wer mehr hat, gibt mehr, wer eh schon knapp bei Kasse ist, gibt weniger. Macht Sinn. Denn eine zu starke Besteuerung von wirtschaftlich benachteiligten Personen bringt kein Geld. Es mildert, zweitens, ihre Kaufkraft, verletzt, drittens, den Grundsatz der Chancengleichheit und verschärft, viertens, die sozialen Konflikte. Doch leider wird die Steuerprogression in der Realität durch die immer steigenden Krankenkassenprämien, die Sozialausgaben, die indirekten Steuern, die Gebühren, wieder ausgeglichen. So zahlt ein alleinerziehender Vater prozentual gleich viel an Fixkosten wie eine Topmanagerin mit exorbitantem Lohn.

Die Initiative will nichts anderes, als dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Durch die Erhöhung des Freibetrags profitieren nicht nur die Geringverdienenden und Rentnerinnen und Rentner, 90 Prozent der Haushalte würden Ende des Jahres mehr Geld in der Tasche haben, Geld, welches ihre Kaufkraft steigert und so die Nachfrage anregt, und das wiederum freut unsere Wirtschaft.

Durch die Einführung einer neuen Progressionsstufe für die Höchstverdienenden wird auch die Steuerprogression wieder zur Realität. Es geht bei der Initiative nicht darum, reichen Menschen etwas wegzunehmen, es geht lediglich darum, eine Fehlentwicklung der letzten Jahre zu korrigieren. Und nein, es werden nicht alle guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wegziehen. Geld ist nicht der einzige Faktor, der den Wohnort bestimmt. Der Kanton Zürich hat viel zu bieten: vielseitige kulturelle Angebote, qualitativ hochstehende Bildungseinrichtungen, eine gute Gesundheitsversorgung und ein flächendeckendes ÖV- und Strassennetz. Es wäre doch ziemlich umständlich, für nur etwas tiefere Steuern für jeden Opernbesuch noch eine Stunde Autofahrt von Schwyz nach Zürich mit dem Bugatti einzurechnen.

Ausserdem, Herr Geistlich, verbreiten Sie doch bitte keine Gerüchte. Seit 2010 ist die Steuerkraft des Kantons Zürich stetig angestiegen. Um genau zu sein, hat die Steuerkraft um eine Milliarde zugelegt. Versuchen Sie doch bitte, sich nicht von falschen Fakten beeinflussen zu lassen, denn, kurz gesagt: Diese Initiative entlastet 90 Prozent der Haushalte im Kanton. Wer sich also wirklich glaubwürdig als Politikerin, Politiker oder Partei des Mittelstandes verkaufen will, muss sich für diese Initiative aussprechen. Alles andere wäre einfach nur inkonsequent und scheinheilig. Dankeschön.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Es wurde gerade von einem Märchen gesprochen vonseiten der SP. Ich möchte das gerne aufnehmen. Es gibt im Zusammenhang mit Steuern in der Schweiz schon ein Märchen, nämlich dass die Schweiz ein steuergünstiges Land sei. Aber genaugenommen ist es kein Märchen, sondern ein Mythos. Denn bei einem Märchen besteht immerhin die Möglichkeit, dass es vielleicht doch wahr war. Bei einem Mythos ist es aber so, dass wir alle gerne an einen Mythos glauben. Wir möchten, dass er wahr ist, aber er stimmt so eben nicht. Und das wissen wir, aber wir verdrängen es, obwohl wir es wissen. Die steuergünstige Schweiz ist ein Mythos.

Wir entnehmen der Weisung, dass mit der Initiative der Steuersatz für die höheren Einkommen 55,7 Prozent betragen würde. Das heisst also, die hohen Einkommen müssen mit dieser Initiative über die Hälfte, 55,7 Prozent ihres Einkommens, dem Steueramt zurückzahlen. Jetzt denken Sie vielleicht, ja, die höchsten Einkommen, das sind CEOs, das sind Tennisspieler. Ich kann Ihnen sagen: Ein Ehepaar, bei dem er als Hochschulprofessor und sie als Ärztin arbeitet – die typischen SP-Wähler also (*Heiterkeit*) –, die kommen bereits auf ein Einkommen, das so hoch ist, dass sie über die Hälfte dem Fiskus abgeben müssen. Zum Vergleich: Deutschland wird ja gern als Land dargestellt, wo die Steuern sehr hoch sind, und dass die Deutschen alle in den Schweiz kommen wollen, weil man hier keine Steuern zahlt. Wissen Sie, wie hoch der höchste Steuersatz in Deutschland ist, wie viel die Reichsten in Deutschland vom Lohn an die Steuern abgeben müssen? 42,9 Prozent, so viel wie heute im Kanton Zürich notabene. Die höchsten Einkommen im Kanton Zürich bezahlen heute schon über 40 Prozent Steuern. Denn Sie müssen schauen: Es kommen noch die Bundessteuern dazu, eine eigentliche Reichtumssteuer. Die AHV, die faktisch auch eine Steuer ist – alle bekommen gleich viel oder gleich wenig, aber sie bezahlen nach ihrem Einkommen –, ist da noch nicht einmal miteingerechnet. Es ist auch nicht miteingerechnet, dass ihr Einkommen, das sie nicht verprassen, sondern sparen, als Vermögen besteuert wird. Und wenn sie sterben, wird es noch ein drittes Mal besteuert. Also hören Sie endlich damit auf, dass die Schweiz ein steuergünstiges Land ist. Frankreich, das ja gerne als Steuerhölle dargestellt wird, kennt einen Maximalsteuersatz von 49 Prozent. Also die reichsten Franzosen müssen in Frankreich viel weniger Steuern bezahlen als wir hier in der Schweiz.

Sie sehen also – das haben wir ja vorher gehört und will ich nicht wiederholen –, den Ärmeren bringt das überhaupt nichts. Es würde überhaupt nichts bringen, aber es geht Ihnen eben gar nicht um die Ärmeren. Man kann es nicht besser sagen, als es Margaret Thatcher (*frühe-*

re britische Premierministerin) es einmal bei einer Steuerdebatte im britischen Unterhaus gesagt hat. Sie hat gesagt: «Es geht Ihnen eben gar nicht um die armen Leute. Es geht Ihnen nicht darum, wie es den armen Leuten geht. Es ist Ihnen lieber, wenn die Armen ärmer werden, solange die Reichen einfach weniger reich werden.» Darum geht es Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Liebe Hannah Pfalzgraf, also die Zeit, als das Wünschen noch geholfen hat und man sich im Märchenwald dann noch mit drei Wünschen bedienen konnte, liegt vermutlich schon ein bisschen zurück. Aber was uns in dieser Diskussion, in dieser Debatte wirklich Sorgen machen muss, ist, dass hier neben dem finanzpolitischen Wolkenschieben von SVP und FDP jetzt auch noch die SP mit Märchenschlössern argumentiert.

Wenn man die Steuerbelastung anschaut, lieber Kollege Amacker, dann muss man auch sehen, was man dafür bekommt. Ich denke, wir haben eine Infrastruktur, die sehr gut ist. Wenn ich das Geschrei höre, wenn nur irgendwo einmal ein Schlagloch ist, sofort kommen dann die Vorstösse. Schauen Sie sich mal in Frankreich, in Deutschland um, wie es dort aussieht. Oder nach Amerika mit der tiefen Steuerbelastung, wie die Infrastruktur verlottert ist, Brücken zusammenbrechen et cetera. Also wir kriegen etwas fürs Geld, und ich denke, das muss man bei der ganzen Debatte auch berücksichtigen, welche Leistungen wir dafür erhalten, sei es in der Gesundheit oder in der Bildung und so weiter. Und wenn ich den finanzpolitischen Übermut höre, den Kollege Geistlich vorgetragen hat, wie hier die Steuererträge zusammenbrechen, also da kommen einem wirklich grosse Sorgen. Wenn man sieht, was mit der Steuervorlage 17 auf uns zukommt, bitte ich Sie einfach, den Übermut hier zu drosseln, denn bei einem Referendum wird dann das so klar scheitern wie diese Volksinitiative. Also seien Sie da vorsichtig.

Ich möchte einfach noch nachtragen: Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen, jeder kann selber denken und so abstimmen wie er will.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die GLP hat Angst, wir seien jetzt im Mittelfeld der Steuerhöllen in der Schweiz. Aber jetzt habe ich zum Glück gehört, dass wir eine sehr gute Infrastruktur haben. Im Kanton Zürich erhält man eben mehr als im Kanton Schwyz oder in Nidwalden oder in Luzern, wo sie jetzt sogar noch die Schulen schliessen müssen, weil sie zu wenig Steuersubstrat haben nach diesen

Steuersenkungsorgien. Und lieber Kollege Suter, das Problem ist ja, dass die Schere zwischen Reich und Arm in den letzten zehn, fünfzehn Jahren auseinandergegangen ist. Darum ist es eben zumutbar, wenn diese angeblich so armen Reichen halt relativ viele Steuern zahlen. Wieso kommen sie so gern zu uns und zahlen gerne in der Steuerhölle Schweiz dieses Geld? Warum, Herr Geistlich? Klar, sie würden noch lieber in Monaco Steuern zahlen und den Wohnsitz in der Schweiz halten, das wäre so die Vorstellung von diesen Steueroptimierern. Es gibt ja eine ganze Industrie, lieber Bruno Amacker, die nichts anderes macht, als diesen armen Grossverdienern Steuervermeidungsstrategien vorzulegen.

Was mir hier drin niemand erklären konnte oder niemand erklärte: Warum soll das Existenzminimum nicht steuerbefreit sein? Es ist doch wirklich ein Blödsinn, jemandem, der nicht einmal seinen eigenen Lebensunterhalt verdient, noch etwas abzuschöpfen. Das, lieber Altbetriebsbeamter Homberger, hat mich immer sehr gestört auf dem Betriebsamt, dass man dort diesen Personen noch die Steuerrechnung in die Hand drücken musste und allenfalls noch einen Verlustschein ausstellen durfte. Warum ihr von den Leuten, die das Existenzminimum nicht erreichen, Steuern verlangen wollt und warum ihr diese Nullersätze nicht anheben wollt, das geht mir wirklich nicht in den Kopf. Es ist ein absoluter Leerlauf, von Menschen Steuern zu nehmen, die das Existenzminimum nicht decken können. Darum ist diese Initiative eigentlich relativ moderat. Es käme nicht einmal zu Steuerausfällen. Wie gesagt, lieber Bruno Amacker, 90 Prozent würden gleich viel oder weniger bezahlen. Ist das denn so falsch, wenn man den Personen das im Portemonnaie belässt, damit sie das in den Konjunkturzyklus einwerfen können, damit sie die Kosten decken können, die sie haben? Oder ist es besser, wenn man es den Reichen lässt, damit sie strukturierte Produkte kaufen können an den Aktienmärkten oder Finanzmärkten? Ist es nicht sinnvoller, diesen armen Personen das Geld zu belassen? Ich denke, Letzteres. Es wäre sinnvoll, wenn man eine Politik in diesem Sinn anpassen würde, damit die kleinen Leute das Geld im Portemonnaie haben und damit man sie nicht anderweitig unterstützen müsste.

Es ist nicht so falsch, was diese moderate Initiative verlangt. Ich bitte Sie, über den steuerpolitischen Schatten zu springen und diese Initiative zu unterstützen. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es wurde mehrmals auf die Auswirkungen auf die Gemeinden hingewiesen. Diese Aussagen stimmen so

nicht wirklich. Man kann nicht einfach nur die direkten Steuereinnahmen der einzelnen Gemeinden betrachten, das ist eine komplett verkürzte Optik und die Aussage damit falsch. Richtig ist, wenn man einerseits die direkten Steuereinnahmen anschaut, andererseits aber auch schaut, welche Auswirkungen es auf den Finanzausgleich hat. Wenn man die Finanzsituation einer Gemeinde anschauen will, dann muss man das mit dem Finanzausgleich anschauen. Das führt zu einer Veränderung der Steuerkraft und das hat Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich. Aber für die Gemeinden, die eine tiefe Steuerkraft haben, wird das ja dann durch den Ressourcenausgleich genau kompensiert. Und dies führt dann eben bei den Gemeinden dazu, dass diese Verschiebung so gar nicht stimmt, wie hier mehrmals gesagt wurde. Das heisst: Weil dieser Ressourcenausgleich nicht so dumm gestaltet ist, geht das eben sehr wohl, gerade für die steuerkraftschwachen Gemeinden.

Also die Mär von der Ungleichbehandlung der Gemeinden ist zwar gut, wenn man gegen die Initiative ist, aber nicht korrekt, weil halt bewusst die Auswirkungen des Finanzausgleichs ausgeblendet werden.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin seit 17 Jahren Mitglied der SVP-Fraktion, Obmann der Gewerbegruppe und Vizepräsident des KMU- und Gewerbeverbandes des Kantons Zürich. Der Name der Initiative und der Inhalt stimmen nicht überein, Frau Hüsler. Es ist keine Entlastungs-, sondern eine Belastungsinitiative. Das Ziel sind mehr Steuern, das ist eine Neidsteuer, die Sie da implementieren wollen. Der Kanton Zürich ist heute schon für gutverdienende Personen und Ehepaare ein teurer Kanton, sie leisten bereits heute einen hohen Beitrag an unseren Sozialstaat. Thomas Marthaler, die Initiative spricht nicht davon, dass man Lösungen im Existenzminimum bringt, das wäre ein anderer Ansatz. Es ist wirklich eine verkappte Reichtumssteuer. Bringe einen Vorschlag aus deiner Praxis, wie man die Betroffenen dort allenfalls entlasten könnte.

Heute leisten Steuerpflichtige mit mehr als 200'000 Franken Einkommen – und das sind circa 3,5 Prozent der Steuerpflichtigen – 35 Prozent des Steuersubstrates. Das sollte man einmal sehen, eine grosse Abhängigkeit von dieser relativ kleinen Anzahl. Und diese Volksinitiative ist das ideale Rezept, damit gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Kanton Zürich entweder verlassen oder auf einen Zuzug verzichten. Wir wollen ja mehr Steuersubstrat und das heisst, wir wollen im Umfeld attraktiver werden. Die Volksinitiative rechnet ja mit

mehr Steuereinnahmen. Die Steuerverwaltung hat einen Betrag der Mehrbelastung von 200 Millionen Franken errechnet. Das ist schnell verdampft, denn durch die Wegzüge würde das mehr als überkompensiert. Das heisst, der Kanton würde nicht reicher, wie beabsichtigt, es gäbe nicht mehr zum Verteilen, sondern er würde im Endeffekt, wenn man das marktwirtschaftlich durchrechnet, ärmer.

Die Volksinitiative ist ein Rezept aus dem klassenkämpferischen Giftschrank und ignoriert, dass wir mit anderen Kantonen und anderen Staaten in einem Wettbewerb stehen, Frau Hüsler, es ist zum Glück noch ein Wettbewerb. Den Armen hilft man nicht, wenn man den Kanton und die Gemeinden ärmer macht. Die Verluste durch eine voraussehbare Abwanderung guter Steuerzahler würde zudem vor allem der Mittelstand bezahlen, der Mittelstand, der schon keine Verbilligungen hat in vielen Bereichen, individuelle Prämienverbilligung et cetera, und hohe Gebühren und Abgaben zahlt. Die SVP hat das Rezept in der letzten Steuerfussdebatte dargelegt und wird das wieder aufnehmen, und das heisst eine Reduktion des kantonalen Steuerfusses um 2 Prozent. Im Gegensatz zu Kollega Bischoff gratulieren wir der Regierung, dass sie das anstrebt. Wir können dann den Tatbeweis antreten, da haben alle etwas davon. Ich lade die SP heute schon ein, der Steuerfussenkung nächstes Jahr zuzustimmen, wenn sie Leute entlasten will. Auch der KGV (*Kantonaler Gewerbeverband*) will, dass der Kanton Zürich dort, wo er wettbewerbsfähig ist, wettbewerbsfähig bleibt, und dort, wo wir es noch nicht sind, gezielt wettbewerbsfähig wird. Das Ziel ist Wohlstand für alle, auch soll sich Leistung lohnen. Wenn jemand ein hohes Einkommen hat, dann ist das sehr oft mit viel Leistung verbunden, und Leistung soll sich lohnen.

Das richtige Rezept, Frau Hüsler, ist: Weniger Steuerbelastung, weniger Abgaben, so bleibt mehr Geld für Investitionen und für den Konsum. Das bringt die Wirtschaft in Gang und das schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze, das ist das Rezept, und nicht Ihre Initiative. Die vorliegende Volksinitiative ist eine sozialistische und äusserst schädliche Umverteilungsvorlage. Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes, ein Verband, der die kleinen und mittleren Betriebe vertritt, lehnt die Volksinitiative ab. Ich bitte Sie ebenfalls, die vorliegende Volksinitiative abzulehnen. Sie enthält untaugliche und sehr schädliche Rezepte. Jetzt bin ich gespannt, was mir dann Herr Späth entgegnet.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Danke für das Zuspielen des Balls. Die Volksinitiative, über die wir heute reden, und die ganze Debatte zeigen eines in aller Deutlichkeit: In der Steuerpolitik – ich brauche Hans Heinrich Raths nicht mehr zu zitieren, er hat sein Best-of aller Slogans der letzten Jahre gut zusammengefasst –, in der Steuerpolitik klaffen Welten zwischen der rechten Mehrheit in diesem Haus und der linken Minderheit, und das ist gut so. Die rechte Position in der Steuerpolitik geht davon aus, Steuern seien generell zu senken, ohne Rücksicht auf Verluste, auch zum Preis von massiven Einnahmeausfällen im Staatshaushalt. Benedikt Gschwind und Markus Bischoff haben den langen Rattenschwanz von Steuersenkungsvorlagen aufgezählt, die Aufzählung ist eindrucklich. Wenn dann einmal eine Senkung nicht möglich ist, dann werden von der bürgerlichen Mehrheit alternativ Umgehungsinstrumente in die Steuergesetze eingebaut, Steuerschlupflöcher, in denen sich vor alle die Betuchten ganz behaglich einrichten können. Steuersenkungen sind für Sie, liebe Gegenseite, Ziel an sich und Mittel zum Zweck. Zweck aber ist es, die Sozialleistungen für die Schwächsten, etwa die vorläufig Aufgenommenen, oder die sinkenden Prämienverbilligungen oder für Natur und Umwelt per Sparprogramm abzubauen. Steuerwettbewerb wird als Argument vorgebracht, tatsächlich ist es aber nur ein Feigenblatt. Tatsächlich gehört Steuersenken schlicht und einfach zur DNA bürgerlicher Politik, ich erlebe das als Gemeindepolitiker in den Gemeinden ganz anders: In zwölf Jahren Kantonsrat habe ich es noch nie erlebt, dass Steuererhöhungen auch nur ernsthaft zur Debatte gestellt worden sind. Das Volk in den Gemeindeversammlungen ist sehr viel vernünftiger und viel weniger ideologisch unterwegs als unser hohes Haus.

Dem steht die linke Steuerpolitik gegenüber. Wir wollen einen solide finanzierten Staat. Wir wollen einen solidarisch finanzierten Staat. Jeder, auch der Wohlhabende, ja, sogar die Unternehmen sollen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Finanzierung beitragen. Wir wollen keinen Kanton, der wegen Steuersenkungen von einem Sparpaket ins nächste schlittert. Wir sind überzeugt, steuerliche Attraktivität ist nur einer – und nicht einmal der wichtigste – der Standortfaktoren. Ein hervorragendes Bildungssystem, eine klar überdurchschnittliche Gesundheitspolitik, eine hervorragende Infrastruktur, ein verlässliches soziales Netz, Spitzenangebote in der Kultur, das ist extrem wichtig für Zürich und das muss finanziert werden. Das geht nur über ein faires und solides Steuersystem.

Wir wissen zudem: Steuern belasten die schwachen Familien besonders stark. Die Sozialhilfeklienten in meiner Gemeinde haben fast alle Steuerschulden. Marcel Suter, Sie haben offensichtlich keine Ahnung

von der sozialen Realität in diesem Land. Da war mir Marcel Lenggenhager mit seiner differenzierten Darstellung schon wesentlich sympathischer, vielleicht ergibt sich ja bei der Anhebung des Nulltarifs ein zusätzliches neues gemeinsames Steuerprojekt.

Anders als die bürgerliche Mehrheit verfechten wir eine Steuerpolitik für alle, nicht für wenige. Es ist heuchlerisch, wenn von bürgerlicher Seite beklagt wird, dass zu viele Haushalte mit der Initiative gar keine Einkommenssteuern mehr bezahlen müssen. Die gleichen Parteien überbieten sich mit Ideen, wie möglichst viele Unternehmen möglichst gar keine Gewinnsteuer abführen müssen und sich damit von der Finanzierung des Staates weitgehend verabschieden können.

Für unsere linke Steuerpolitik ist die Entlastungsinitiative ein paradigmatisches, ein gutes Beispiel. Sie entlastet die Mehrheit, nicht immer die reichen Minderheiten am oberen Ende der Skala. Sie entzieht dem Staat nicht die Mittel, die er dringend braucht, um seine Leistungen auch in Zukunft in überdurchschnittlicher Qualität erbringen zu können. Die Entlastungsinitiative zeigt: Die SP betreibt keine Klientelpolitik. Ein beträchtlicher Teil unserer Wählerinnen und Wähler verfügt über Einkommen jenseits der geforderten Entlastungsgrenze. Diese Wählerinnen und Wähler unterstützen die SP nicht aus schierem politischen Egoismus, sondern weil ihnen der Zusammenhalt in der Gesellschaft, weil Solidarität und Kampf gegen die Armut ihnen mehr bedeuten als ein paar hundert Franken mehr im Portemonnaie.

Wir bleiben heute allein auf weiter Flur. Das ist für die Sache bedauerlich, hat aber den Vorteil, dass man uns von Weitem erkennt auf dieser weiten Flur. Alleinstellungsmerkmale sind nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Redezeit beträgt für die übrigen Sprecher fünf Minuten. Ich bitte Sie aufzupassen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ja, die Entlastungsinitiative würde eigentlich ganz andere Namen verdienen, nämlich «Umverteilungsinitiative» der gröberen Art, präzedenzlose «Progressionsturboinitiative» und eigentlich auch «Wegzugsinitiative», nicht eine «Massenwegzugsinitiative», denn die Leute, die gehen, gehen leise, gehen diskret, gehen schnell, das wissen wir auch von ganz anderen Bereichen, sei es beim Kapitalbezug, sei es wegen Schenken und Vererben. Es ist aber auch eine «Beschlagnahmungsinitiative», es gibt nämlich diesen konfiska-

torischen Charakter, den hat Kollege Bruno Amacker ausführlich erklärt.

Das Leistungsprinzip wird von den Initianten und auch den Befürwortern dieser Initiative aberkannt und de facto ausgehebelt. 20 Prozent sollen gar keine Steuern mehr zahlen, das ist schlichtweg Förderung der Gratismentalität in unserem Staat. Es ist in anderen Worten ein Faustschlag ins Gesicht all derjenigen, die massiv überproportional Kanton und Gemeinden mitfinanzieren. Die Initianten und die Sozialdemokraten verneinen einfach die dynamischen Effekte dieser Initiative, die sich verzögert – nur verzögert – bemerkbar machen. Wir kennen das, und auch der Herr Finanzdirektor wird sicher diesbezüglich noch einiges sagen, sei es bei den natürlichen Personen, aber auch bei den juristischen Personen. Für viele Betroffene gibt es klar ein Nein an der Urne, aber es könnte eben auch diesen zweiten Schritt geben, nämlich den Protest mit den Füßen und den Wegzug. Der JUSO und den Sozialdemokraten scheint dies egal zu sein. Sie glauben nämlich – das ist heute schon andeutungsweise erwähnt worden – an insgesamt fünf Rückversicherungen, die es da gibt: Einerseits kann ja dann der Mittelstand, wenn dann wirklich Steuererträge fehlen, in die Bresche springen. Der ist heute da, der ist brav, der ist zufrieden. Die Frage ist: Wird er das mitmachen? Dann sollen natürlich die Unternehmen dem Staat wesentlich mehr finanzieren als bis anhin. Hier haben wir ganz klare Signale jetzt schon erhalten von unseren Kollegen Späth und Bischoff, was hier die grundsätzliche Meinung ist. Der dritte Punkt sind die Schulden, die sind heute noch gar nicht erwähnt worden. Wenn dann halt Erträge wegfallen, dann soll der Staat weiterhin Schulden machen. Das können wir uns ja leisten bei diesen tiefen Zinsen, dann verschieben wir einfach alles auf die nächsten Generationen. Dann gibt es den kantonalen Finanzausgleich, eine sehr interessante Bemerkung von Kollegin Joss, dass nämlich über den kantonalen Finanzausgleich dann eigentlich eine zusätzliche Umverteilungsmaschinerie in Gang gesetzt wird. Und am Schluss gibt es sogar noch den nationalen Finanzausgleich, soll doch der Kanton Zürich ein Armenhaus werden, dann können wir das Geld von anderen Kantonen zurückholen. Und hier zeigt sich wirklich die Gefährlichkeit dieser Initiative, es ist nämlich der Beginn einer allenfalls sehr chaotischen Zeit in der ganzen Steuerpolitik und auch hier in unserem Land und in der ganzen Gesellschaft.

Wir bringen Steuervorstösse, das sind kleine Schritte, kleine Verbesserungen, mit der PI Geistlich. Lassen Sie sich überraschen bezüglich des Gegenvorschlags der FDP-Fraktion zur Mittelstandsinitiative, wo wir tatsächlich den Freibetrag etwas erhöhen wollen. Wir halten natür-

lich an der Abschaffung des 13ers fest, das ist für uns extrem wichtig. Das ist wirklich ein Ansatz und ich hoffe sehr, dass wir dann ehrlich und offen darüber diskutieren können und vielleicht auch Mehrheiten auf der linken Ratsseite erhalten.

Zu Kollegin Pfalzgraf, ich möchte einfach richtigstellen: Die Steuerkraft im Kanton Zürich sinkt über die Jahre. Es ist eine Falschaussage, die Sie hier in den Raum gestellt haben. Es geht um die Pro-Kopf-Zahlen, es geht vor allem auch um die Zahlen relativ zu den anderen Kantonen, und da ist hier wirklich schon die rote Flagge auf dem Radar hier im Kanton Zürich. Wir haben einen tiefen Graben und ich sage es immer: Die gutverdienenden, die sehr vermögenden Personen sind nicht die Klientel einer SVP oder einer FDP oder sonst einer anderen bürgerlichen Partei, es ist unser aller Klientel, denn auf diese Leute sind wir alle angewiesen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Frau Initiativkomiteevertreterin, voller Neid haben Sie am Anfang gesagt, die paar Reichsten hätten im Kanton Zürich 60 Milliarden mehr verdient, sind so viel reicher geworden. Herr Späth hat gesagt, nur wenige würden wegziehen, wenn wir diese Initiative annehmen, das habe keinen grossen Einfluss. Aber genau Sie sagen «Es sind ja nur wenige, die so viel verdienen». Und diese 60 Milliarden, sage ich Ihnen, wären nicht bei den ärmeren Leuten, sondern die wären gar nicht im Kanton Zürich. Die wären zum Grossteil nicht einmal in der Schweiz, wenn diese Menschen nicht hier wären und wegziehen würden. Das ist die eine Wanderbewegung. Sie machen den ganzen Kanton Zürich ärmer, weil diese Leute nachher nicht mehr hier sind. Die andere Wanderbewegung, die Sie machen: Sie machen den Kanton Zürich attraktiver für die tiefsten und allertiefsten und einfach die niedrigen Einkommen. Diese Wanderbewegung erleben wir in den Gemeinden tagtäglich, dass man dorthin zieht, wo es günstige Mieten gibt, dorthin zieht, wo man mit tiefem Einkommen möglichst wenig bezahlen muss. Sie holen tiefe Einkommen in den Kanton Zürich, womöglich aus dem Rest der Schweiz, womöglich sogar, wenn es nach der SP ginge, aus ganz Europa. Und damit verändern Sie unseren Kanton sehr, sehr negativ. Damit ist es nicht mehr solidarisch, Herr Späth, sondern es ist für alle ärmer, einfach ärmer. Sie machen uns ärmer. Es ist eine fahrlässige Wahlkampfpolitik, die hier betrieben wird.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Ja, Markus Späth, wir wollen auch einen solide finanzierten Staat, aber

keinen gefrässigen Staat. Du willst nur an der Einnahmenseite schrauben. Solange die anderen spenden, ist das eine einfache Geschichte. Aber wir hinterfragen auch Leistungen und Standards. Leistungen, die der Staat nicht erbringen muss, weil Private es besser können, muss nicht der Staat finanzieren. Wir haben da ganz andere Rezepte, aber nochmals: Auch wir wollen einen finanziell gesunden Staat, auch im Sinn, dass er in der Lage ist zu investieren.

Wir wollen nur eines: Der Kanton Zürich soll ein attraktiver Standort sein für Private und die Wirtschaft. Und das gibt automatisch mehr Steuersubstrat. Und wenn Sie für eine Gruppe die Steuern um 30 Prozent erhöhen – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen –, das wäre ein Fall für den Preisüberwacher, was Sie da vorschlagen, Frau Hüsser, das ist absurd so eine Erhöhung. Darum muss die Volksinitiative abgelehnt werden.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das war ja wieder ein spannender Einstieg in die Woche (*Heiterkeit*). Ich gebe Frau Hüsser natürlich recht, ich ziehe nicht aus dem Kanton Zürich weg. Aber dann sind die Gemeinsamkeiten schon bald zu Ende. Als ehemaliger Stadtpräsident von Wädenswil weiss ich nämlich, wie stark der Sog der Zuger und Schwyzer im südlichen Kantonsteil beispielsweise ist und auch weiterhin bleiben wird. Ein spannender Morgen war es aber auch, weil die SP für weniger Steuern kämpft. Ich glaube, es wurde jetzt x-mal gesagt: Der Grundsatz, der verfassungsmässige Grundsatz, dass die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit erfolgen muss, dieser Grundsatz wird im Kanton Zürich gelebt. Auch der Abbau der staatlichen Leistungen im Kanton Zürich, der Infrastruktur – das ist einfach ein Nichtanerkennen der Realität. Wir haben hervorragende staatliche Leistungen, wir haben eine gute Infrastruktur. Und allen, die sagen, das sei nicht so, muss ich sagen: Schauen Sie mal raus! Sonst müssen Sie zum Augenarzt. Und jetzt, lieber Benedikt Gschwind, ich schätze dich und ich weiss auch, dass du rechnen kannst, aber wenn wir für 90 Prozent die Steuern senken können und ihr wirklich glaubt, wir hätten nachher gleich viel Geld im Topf oder noch mehr! Und lieber Thomas Marthaler, für dich gilt das Gleiche. Wir reden nicht nur von den armen Leuten hier, sonst verstehe ich die Welt langsam nicht mehr, sonst habe ich eine falsche Wahrnehmung. Mit dieser Vorlage will man die Steuern bis Einkommen von 140'000 Franken senken, sind das denn eure Armen? Von denen reden wir heute. Wir müssen mal von dem reden, was ist, diese Initiative will eine Steuersenkung beim steuerbaren Einkommen von 100'000 bis 120'000, das sind Einkommen von 120'000 bis 140'000 Franken. Und Sie wollen all diesen Leu-

ten die Steuern senken; es sind auch viele SVP-ler und es gibt sogar noch Freisinnige in diesem Bereich, nehme ich mal an (*Heiterkeit*). Und Sie glauben alle, das können wir machen und das Steuersubstrat bleibe gleich. Und die anderen zahlen die Zeche. Also ich kenne die Märchen nicht so gut, die es da alle gibt, aber ich glaube einfach nicht daran, denn als Finanzdirektor muss ich auf die nackten Zahlen schauen. Und hier gilt – wir stehen vor der Budgetdebatte –: Wenn ich dieses Steuersubstrat nicht mehr habe, dann müssen wir uns fragen, wie wir alle diese Aufgaben lösen sollen. Die Grenzen der Belastbarkeit und die Steuerpolitik um uns herum sind einfach so, wie sie sind. Meinen Sie, die anderen seien alle auf den Kopf gefallen? Diese Steuerpolitik der anderen Kantone, der anderen Länder ist gezielt gemacht, um Steuersubstrat zu erhalten, um Steuergelder in ihre Orte und Destinationen zu locken, um die Verpflichtungen ihrer Menschen (*Zwischenruf: «Das machen wir auch.»*) – ja, das machen wir auch, darum geht es uns so gut. Sind Sie dagegen, wenn es uns gut geht? Das machen wir, aber ich glaube, wir können zu unserer Zürcher Steuerpolitik bis heute geradestehen. Wenn jemand eine Million verdient – und Sie müssen die Tabelle studieren –, dann zahlt er in Zug die Hälfte der hiesigen Einkommenssteuern. Ich hatte letzthin ein Treffen bei Avenir Suisse (*Think-Tank*) mit Vertretern aus Deutschland und Österreich. Die verstehen die Welt nicht mehr. Wir müssen mit diesen Unterschieden umgehen, aber Sie sagen mir jetzt noch, dass diejenigen, die diese Unterschiede akzeptieren, jetzt noch 20 oder 30 Prozent drauflegen sollen, und die machen das dann einfach, weil sie gute Menschen sind. Schrauben wir nicht an diesem Zürcher Steuersystem rum, das sich bewährt hat, das nicht ganz einfach ist. Aber diese Initiative kommt einfach aus einer anderen Welt. Herr Bischoff hat es ja gesagt, danke für die guten Argumente zu den Gemeinden. Wir reden hier jetzt immer von den Kantonssteuern. Es gibt auch noch Gemeinden. Und wenn Sie dann an die Gemeindeversammlung gehen, dann bin ich nicht überzeugt, dass das alle gut finden, nur weil man dort solidarischer ist.

Ich bitte Sie deshalb – Sie wollen ja alle in die Pause –, diese Initiative abzulehnen. Dankeschön.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Benedikt Gschwind, Stefan Feldmann, Birgit Tognella:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem obligatorischen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat und der Bericht der Minderheitsmeinung des Kantonsrates von dessen Geschäftsleitung verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Steuergesetz (Änderung vom; Entlastung der unteren und mittleren Einkommen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. September 2017 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. März 2018,

beschliesst:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

V. Steuerberechnung
1. Steuertarife

§ 35. ¹ Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

| | |
|------------------------------|-------------|
| 0% für die ersten | Fr. 19 300 |
| 2% für die weiteren | Fr. 1 700 |
| 3% für die weiteren | Fr. 2 500 |
| 4% für die weiteren | Fr. 2 100 |
| 5% für die weiteren | Fr. 4 100 |
| 6% für die weiteren | Fr. 6 700 |
| 7% für die weiteren | Fr. 11 500 |
| 8% für die weiteren | Fr. 13 800 |
| 9% für die weiteren | Fr. 22 700 |
| 10% für die weiteren | Fr. 21 600 |
| 11% für die weiteren | Fr. 21 000 |
| 13% für die weiteren | Fr. 35 000 |
| 15% für die weiteren | Fr. 38 000 |
| 17% für Einkommensteile über | Fr. 200 000 |

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt leben-

de, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| <i>0% für die ersten</i> | <i>Fr. 28 900</i> |
| <i>2% für die weiteren</i> | <i>Fr. 1 100</i> |
| <i>3% für die weiteren</i> | <i>Fr. 2 200</i> |
| <i>4% für die weiteren</i> | <i>Fr. 4 000</i> |
| <i>5% für die weiteren</i> | <i>Fr. 6 800</i> |
| <i>6% für die weiteren</i> | <i>Fr. 12 000</i> |
| <i>7% für die weiteren</i> | <i>Fr. 23 000</i> |
| <i>8% für die weiteren</i> | <i>Fr. 27 000</i> |
| <i>9% für die weiteren</i> | <i>Fr. 18 000</i> |
| <i>10% für die weiteren</i> | <i>Fr. 30 000</i> |
| <i>11% für die weiteren</i> | <i>Fr. 27 000</i> |
| <i>13% für die weiteren</i> | <i>Fr. 30 000</i> |
| <i>15% für die weiteren</i> | <i>Fr. 40 000</i> |
| <i>17% für Einkommensteile über</i> | <i>Fr. 250 000</i> |

Abs. 2bis–4 unverändert.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Strategie Computerbeschaffung

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 zum Postulat KR-Nr. 329/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Dezember 2017

Vorlage 5390

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich bin ja fast alleine hier (*Der Ratsaal ist nach der Pause noch halbleer.*) Warum trifft es immer mich? Ich nehme es schon fast als Beleidigung.

Bei diesem Geschäft kann die STGK wieder einmal demonstrieren, wie breit ihr Tätigkeitsfeld ist. Neben politischen Rechten, Finanzausgleichsfragen oder dem kantonalen Personalwesen durfte sie sich dieses Mal mit der Strategie der Computerbeschaffung in der kantonalen Verwaltung auseinandersetzen. Um es gleich vorweg zu nehmen, die STGK beantragt, das vorliegende Postulat von Sonja Gehrig abzuschreiben.

Uns wurde seitens der zuständigen Finanzdirektion ausführlich dargelegt, dass die Beschaffung von Geräten grundsätzlich auf die Geschäftsprozesse ausgerichtet ist. Weil in allen Direktionen unterschiedliche Anwendungen für ganz verschiedene Aufgaben eingesetzt werden, kommen fast nur Geräte infrage, die diesen Anforderungen gerecht werden können, nämlich klassische PC, also sogenannte Fat Clients.

Demgegenüber stehen die Thin Clients, also dünne Endgeräte als Schnittstelle zwischen Server und Benutzer, mit denen Daten lediglich bearbeitet, aber nicht gespeichert werden können. Sie eignen sich speziell für Nutzer, die über längere Zeitspannen nur mit einer Anwendung arbeiten. Im Steueramt wurden vor Jahren solche Geräte eingesetzt, doch zwischenzeitlich wieder ersetzt, weil sie sich doch nicht bewährten. Sie waren nicht kompatibel mit den Züri-Primo-Anwendungen. Hinzu kommt, dass viele Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung aus betrieblichen Gründen mobil sein müssen und mit Notebooks oder Tablets arbeiten, und zunehmend mehr Angestellte rufen E-Mails über das private Mobiltelefon ab. Thin Clients können diesen Bedürfnissen nicht gerecht werden.

Wennschon, so erklärte es uns ein Verantwortlicher der KITT-Geschäftsstelle (*kantonales IT-Team*), werden Virtual Desktops eingesetzt. Sie sind ähnlich wie Thin Clients, aber viel flexibler einsetzbar. Ob sie sich durchsetzen, ist noch unklar, sie werden vorderhand nur in wenigen Bereichen eingesetzt und geprüft.

In seinem Bericht hat der Regierungsrat auch dargelegt, dass er mit der neuen Informatik-Strategie eine Zentralisierung in der Grundversorgung mit Informations- und Kommunikationstechnologie bezweckt. Das neue Amt für Informatik als Nachfolger der bisherigen KITT-Geschäftsstelle ist seit dem 1. Januar 2018 in Betrieb. Ein Ziel dieser neuen Struktur ist, die Kosten durch zentrale Beschaffung und

möglichst weitgehende Standardisierung der Arbeitsplätze zu senken. Damit verbunden sind auch Vorteile für den Support. Sonja Gehrig als Erstunterzeichnerin des Postulats und Mitglied der STGK hat sich zur neuen Informatik-Strategie zustimmend geäußert.

Uns wurde glaubhaft versichert, dass die Ökologie bei der Beschaffung der Geräte immer auch ein Thema ist. Thin Clients brauchen per Definition weniger Material zur Herstellung und sind schon allein deshalb ökologischer. Doch eben, die Verwaltung ist sehr divers und damit braucht sie auch entsprechend unterschiedliche Geräte für ihre Aufgaben.

Die STGK ist zuständig für die neue Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik. Wir werden selbstverständlich auch weiterhin ein Auge auf die Entwicklungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie haben und meinen heute, dass der Regierungsrat einen umfassenden und aufschlussreichen Bericht zu diesem Postulat vorgelegt hat. Damit ist der Auftrag erfüllt und das Postulat kann im zustimmenden Sinn als erledigt abgeschrieben werden. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen. Besten Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Das Postulat aus dem Jahr 2015 will vom Regierungsrat, dass die Ersatz- und Neubeschaffung von IT-Hardware koordiniert wird und somit Kosten eingespart werden können. Weiter wollen die Postulanten, dass bei Beschaffungen mit Thin Clients auf energiesparende IT-Arbeitsplätze geachtet wird.

Zur Beschaffung: Das Beschaffungswesen von IT-Arbeitsinfrastruktur zu zentralisieren, ist ein Verlangen, dem wir nur zustimmen können. Es macht durchaus Sinn, mit einem sogenannten zentralen Einkauf Kosten einzusparen, wo immer möglich. Aufgrund der verschiedenen Anforderungen bei IT-Arbeitsplätzen können aber nicht alle mit einheitlicher IT-Ausrüstung arbeiten. Der zentrale Einkauf macht dort Sinn, wo Standardarbeitsplätze und Software eingesetzt werden. Zudem finden in der Praxis die Ersatzbeschaffungen nicht in allen Ämtern gleichzeitig statt. Mit der Schaffung des neuen Amtes für Informatik, AFI, wurden gleich mehrere Begehren auch aus dieser PI aufgenommen.

Nun noch zum zweiten Punkt, energieeffiziente Arbeitsplätze: Mit meiner über 35-jährigen Erfahrung im IT-Bereich weiss ich, wie die Technologie und deren Fortschritt im IT-Bereich sich rasch verändern und immer wieder neu zu beurteilen sind. Mit einer Festlegung auf eine spezielle Technologie würde man weitere Fortschritte verhindern. Dies wird sicher nicht im Sinne der Postulanten sein. Deshalb ist es

wichtig, hier dem Amt keine solchen Diktate aufzuerlegen, sondern dem AFI den bestmöglichen Handlungsspielraum zu ermöglichen, so dass es auf dem Markt neue Technologien und Angebote fachlich kompetent beurteilen kann. Auch die Zentralisierung Softwareplattform kann kein Argument sein, da in diesem Punkt die Automatisierung so weit fortgeschritten ist, dass auch hier fast keine Kosten mehr eingespart werden können.

Wir stimmen der Abschreibung zu.

Michèle Düнки (SP, Glattfelden): Ich mache es kurz: Bei der Beschaffung von Geräten wird aufs Neue geprüft, welche Art am besten geeignet ist. Die STGK wurde informiert, dass in der Vergangenheit viele Anwendungen und Technologien auf Thin Clients nicht funktioniert haben, und der Kommissionspräsident hat das am Beispiel des Steueramtes bereits ausgeführt. Bis anhin gab es keine kantonale Strategie bei der Beschaffung von Computern. Das ändert sich mit dem per 1. Januar 2018 neu eingesetzten Amt für Informatik. Zwar wird damit keine zentrale Beschaffungsstelle geschaffen, aber eine gewisse Koordination soll stattfinden. Das Amt kümmert sich um die kantonale Strategie, um die Beschaffung und um den Support des IT-Wesens in der kantonalen Verwaltung. Davon konnten wir uns in der STGK überzeugen lassen, wir sind deshalb mit der Abschreibung einverstanden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ziel meines Postulates war es, dass die kantonale Verwaltung die Beschaffung von sogenannten Thin Clients prüft und, damit einhergehend, auch eine Zentralisierung der IT-Beschaffung insgesamt und einen Systemwechsel auf eine Virtual Desktop Infrastructure, auch «Server Based Computing» genannt, also eigentlich ein virtuelles Supportsystem. Es war auch nicht die Rede davon, dass alle Computer umgestellt werden müssen, sondern man kann das einfach für eine Mehrheit testen, wie es zum Beispiel die Stadt Zürich handhabt und sehr gut funktioniert. Der wichtigste Vorteil ist ein geringerer Betriebsaufwand. Und da über 90 Prozent der Gesamtkosten über fünf Jahre auf den Betrieb, Supportleistungen, Software-Updates, Speichersysteme und so weiter entfallen, gibt es mit der Virtual Desktop Infrastructure ein grosses Einsparpotenzial. Bedingung ist jedoch eine zentralisierte IT-Strategie. Deshalb kann ich sagen, dass ich sehr zufrieden bin damit, dass der Regierungsrat das neue Amt für Informatik auf die Beine gestellt hat. Auch sieht er die Erarbeitung einer Informatikstrategie, eine IKT-Strategie (*Infor-*

mations- und Kommunikationstechnologie) vor und damit auch einen zentralen Einkauf und Support. Das sind ganz wichtige Schritte und waren implizite Anliegen meines Postulates, die nun erfüllt sind.

Positiv ist auch, dass sich das Amt für Informatik mit der im Postulat aufgeworfenen Fragestellung befassen wird, um die Systeme mit Thin Clients und/oder insbesondere die Virtual Desktop Infrastructure, VDI, im Rahmen der neuen Gesamt-IKT-Strategie im Auge behält.

In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für die Antwort und Umsetzung von wichtigen Meilensteinen und empfehle wie die STGK, das Postulat abzuschreiben.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP ist damit einverstanden, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben wird. Das im Postulat genannte Anliegen ist zwar nicht erfüllt, und trotzdem kann man sagen, dass die Postulantinnen und der Postulant offene Türen eingerannt haben. Seit anfangs 2018 werden Computer für die Verwaltung zentral durch das neue Amt für Informatik beschafft. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sogenannte Thin Clients als Standardlösung – das war ja die Forderung des Postulates – nicht taugen. Wir wünschen dem neuen Amt für Informatik viel Erfolg.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 329/2015 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Änderung von § 76 StG

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. April 2018 zur Parlamentarischen Initiative Martin Sarbach

KR-Nr. 178a/2015

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Mit einer Änderung des Steuergesetzes wird verlangt, dass Vereine mit einer Bi-

lanzsumme von mehr als 1 Milliarde Franken wie Kapitalgesellschaften besteuert werden.

Die WAK hat sich an zehn Sitzungen umfassend mit der Besteuerung von Sportorganisationen befasst und im Rahmen eines Hearings auch eine Vertretung der FIFA (*Weltfussballverband*) angehört. Die Kommissionmehrheit erachtet es als stossend und rechtsstaatlich bedenklich, dass sich die parlamentarische Initiative gegen eine einzige Organisation, nämlich die seit 1932 in Zürich domizilierte FIFA, richtet. Die Initianten konnten nach Ansicht der Mehrheit nicht belegen, dass es sich bei der FIFA nicht um einen gemeinnützigen Verein, sondern um ein gewinnorientiertes Unternehmen handelt. Es liegt im Interesse des Kantons Zürich, dass wir ein attraktiver Standort auch für internationale Sportverbände sind und bleiben. Gerade die FIFA mit ihren über 500 Mitarbeitenden und den hier ansässigen Tochter- und Partnerfirmen ist für den Kanton Zürich wirtschaftlich sehr wichtig. Genannt seien zum Beispiel von Dritten bezogene Güter und Dienstleistungen, Investitionen oder Konsumausgaben der Beschäftigten und der Gäste der FIFA.

Die FIFA verfügt aber auch wegen der grossen Bedeutung des Fussballs und ihres globalen Wirkungsfeldes über eine sehr starke Ausstrahlungskraft und Medienpräsenz. Die FIFA unterstützt weltweit nicht nur Entwicklungsprojekte im Fussball, sondern beispielsweise auch solche bei der Bekämpfung von Krankheiten, wie etwa AIDS. Im Kanton Zürich unterstützt der Weltfussballverband den jährlichen Blue Stars/FIFA Youth Cup, an dem sich jeweils vier Schweizer Teams und sechs internationale Jugendmannschaften messen. Hinzu kommt, dass von den über 50 internationalen Sportverbänden, die ihren Sitz in der Schweiz haben, sich nur die FIFA nicht von der direkten Bundessteuer befreien liess.

Für die gewinnorientierten Tochtergesellschaften bezahlt die FIFA im Kanton Zürich ordentlich Gewinnsteuern. Würde das Steuergesetz wie beantragt geändert, könnte sie sich veranlasst sehen, eine Steuerbefreiung für die direkte Bundessteuer sowie die Staats- und Gemeindesteuern zu beantragen.

Auch die Kommissionminderheit anerkennt die Leistungen der FIFA im Bereich der Entwicklungsarbeit. Der Weltfussballverband ist ihrer Meinung nach aber primär ein gewinnorientiertes, weltweit tätiges kommerzielles Unternehmen, das auch als solches besteuert werden sollte. Die Minderheit erachtet es als stossend, wenn eine Organisation wie die FIFA dank der Vereinsform einer geringeren Besteuerung unterworfen ist als andere kommerziell tätige Unternehmen. Zudem ist

nach Ansicht der Kommissionsminderheit nicht zu erwarten, dass der Weltfussballverband beim Bund eine Steuerbefreiung beantragt. Die Steuerpflicht in der Schweiz hat nämlich den Vorteil, dass sich die FIFA auf Doppelbesteuerungsabkommen berufen kann, womit sie von der Steuerpflicht in anderen Ländern befreit ist.

Soweit zur Einschätzung von Mehr- und Minderheit. Im Namen der WAK beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Die SVP-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative von Altkantonsrat Martin Sarbach ab. Es gibt viele Gründe, diese Initiative abzulehnen, einige wurden bereits vom Kommissionspräsidenten genannt. Auch verstehe ich viele Personen, die die Meinung haben, die FIFA solle ordentlich besteuert werden, wenn ich an all die negativen Schlagzeilen und zum Teil auch nicht korrekten Berichterstattungen denke. Zum Zeitpunkt der Medienmitteilungen der kantonsrätlichen Kommission äusserte sich der Initiant Martin Sarbach bei «TeleZüri» am 19. April 2018 folgendermassen, ich zitiere: «Dass die FIFA auf Bundesebene tatsächlich ein bisschen Steuern bezahlt, macht den Braten nicht feiss, das weiss jeder, der gerade zuschaut. Was einschenkt, sind die Steuern beim Kanton und bei den Gemeinden, und dort zahlt die FIFA nichts.» Das ist schlicht und einfach nicht richtig. Solche Fake-News schaden der Organisation und trüben die Glaubwürdigkeit der Politik. Bleiben wir deshalb bei den Fakten.

Die FIFA wird bei den Gewinnsteuern nach den ordentlichen Besteuerungsgrundsätzen für Vereine besteuert. Die Besteuerungsgrundsätze für Vereine wie die FIFA nehmen Rücksicht auf die Restriktionen, welche durch die ideelle Zwecksetzung auferlegt werden. Ein Verein wie die FIFA muss seine Einkünfte und Reserven zwingend für die Förderung seines Zweckes – deshalb in diesem Fall für den Fussball – einsetzen und ist auch in Art und Umfang seiner Geschäftstätigkeit durch die statuarische Zwecksetzung begrenzt. Anders als jedes gewinnorientierte, kommerzielle Unternehmen kann ein Verein und eine Nonprofit-Organisation wie die FIFA die Kostenseite nicht generell minimieren, sondern muss vielmehr die Ausgaben für die Förderung von Fussballprojekten maximieren, um die Erfüllung des statuarischen Zwecks sicherzustellen. Auch auf der Seite der Einkünfte muss die FIFA die Einschränkungen der ideellen Zwecksetzung beachten. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber für Vereine wie die FIFA einen gegenüber gewinnorientierten Kapitalgesellschaften reduzierten Gewinnsteuersatz vorgesehen. Dieser Gewinnsteuersatz beläuft sich

gegenwärtig in der Stadt Zürich auf effektiv rund 12 Prozent. Die Statuten der FIFA sehen vor, dass die Budgets für einen WM-Zyklus, deshalb eine Vierjahresperiode, jeweils ausgeglichen sein sollen. Aus dieser Zwangsverwendung der Einkünfte und Reserven der FIFA für die Förderung des internationalen Fussballs im Rahmen von langjährigen Förderverpflichtungen erklärt sich auch die Gewinnsteuerbelastung der FIFA im Verhältnis zu ihren Einkünften. Die Tochtergesellschaften der FIFA werden zudem bei den Gewinnsteuern nach den ordentlichen Besteuerungsgrundsätzen für Kapitalgesellschaften besteuert. Der effektive Gewinnsteuersatz in der Stadt Zürich beträgt gegenwärtig rund 21 Prozent.

Sie sehen also, liebe Initianten der Initiative, die FIFA zahlt sehr wohl Steuern, jedoch zu einem verminderten Satz, wie es bei allen Vereinen, die einem ideellen Zweck nachgehen, üblich ist. Bei diesen Steuern noch nicht berücksichtigt sind übrigens die Einkommenssteuern aller FIFA-Mitarbeitenden pro Jahr von circa 12,2 Millionen Franken. Von in Zürich ansässigen Unternehmen bezieht die FIFA zusätzlich eine Vielzahl von Gütern und Dienstleistungen von rund circa 250 Millionen Franken pro Jahr. Die Gäste und Besucher der FIFA generieren rund 15 Millionen US-Dollar pro Jahr durch Hotelübernachtungen, Flüge und persönliche Ausgaben. Sie sehen, anstatt immer nur schlecht über die FIFA zu reden – mit zum Teil fraglichen Argumenten –, dürfen auch einmal die positiven Punkte im Vordergrund stehen.

Gesprochen wird oft nur von der Männer-WM, also demjenigen kommerziellen Teil, der es der FIFA überhaupt ermöglicht, sich für weitere Engagements zur Förderung des weltweiten Fussballs einsetzen zu können. Seit 2005 fördert und unterstützt die FIFA Gemeinschaftsprojekte, die Fussball als Mittel für gesellschaftliche Entwicklungen nutzen. Die FIFA hat in den letzten Jahren über 700 Projekte in 70 Ländern unterstützt, jüngst vor allem im Rahmen des Programms «FIFA forward». Diese Projekte bieten Kindern und jungen Menschen wertvolle Hilfe, die ihre Lebensumstände verbessern kann. Leider lässt es die Zeit nicht zu, alle Projekte zu nennen. Wie ein gemeinsames Positionspapier 2015 von Sicherheits- und Volkswirtschaftsdirektion schliesst – «die FIFA gehört zu Zürich und ist in Zürich willkommen» –, so sieht es auch die Fraktion der SVP. Hören wir auf mit dem FIFA-Bashing. Vereine mit ideellem Zweck werden gleichbehandelt. Es herrscht Rechtsgleichheit – auch im Kanton Zürich. Ich bitte Sie im Namen der SVP, die Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Das Schweizerisch Zivilgesetzbuch, ZGB, galt und gilt zu Recht als Beispiel einer stringenten, vernünftigen und durchdachten Gesetzgebung. Darin wird in Artikel 60 auch das Wesen von Vereinen definiert, und zwar als – Zitat – «Körperschaften, die sich einer politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen, wohltätigen, geselligen oder anderen nicht» – ich betone nochmals: nicht – «wirtschaftlichen Aufgabe widmen». Auf diese Vereinsdefinition, so denke ich, können wir uns vermutlich auch heute noch einigen, sie entspricht einem breiten Common Sense. Und diesem Common Sense entspricht wohl auch der Gedanke, dass sich im Steuerrecht daraus eine gewisse steuerliche Privilegierung ergeben soll, tragen solche eben nicht wirtschaftlich orientierten Vereine doch viel zu einer lebendigen Gesellschaft bei. Wohl nicht dem Common Sense entspricht aber, dass sich Organisationen, welche sich, wie die FIFA, wie multinationale Kapitalgesellschaften verhalten, durch diesen Vereinsstatus privilegiert werden und so Millionen an Steuern sparen können.

Nochmals zur Erinnerung, was die FIFA von anderen Vereinen, wie etwa dem Chüngelizüchterverein Schwamendingen oder dem Männerchor Hinteregg unterscheidet: Die FIFA hat eine Bilanzsumme von 3 Milliarden Franken. Sie erwirtschaftet Jahr für Jahr mehrstellige Millionenerträge. Sie hat x Tochtergesellschaften in aller Welt, mit denen sie Fernsehgelder, Lizenzgebühren, Konzessionsgebühren und dergleichen einnimmt. Ihre Einnahmen an Lizenzen dieses Jahr im Zusammenhang mit der Fussball-Weltmeisterschaft in Russland waren so hoch, dass unser Amt für Wirtschaft und Arbeit (*AWA*) seine Prognosen für das BIP-Wachstum (*Bruttoinlandprodukt*) im Kanton Zürich – denn in diese Kennzahl unseres Kanton fliessen diese Erträge ein –, dass das AWA also die Prognose für das BIP-Wachstum im Kanton Zürich gleich um ein ganzes Prozent nach oben korrigieren musste. Ein solcher BIP-Sprung im Alleingang schaffen allenfalls noch UBS oder CS, sicher aber nicht der Chüngelizüchterverein Schwamendingen oder der Männerchor Hinteregg. Und trotz all dieser Fakten wird die FIFA in diesem Kanton nicht wie die UBS oder die CS besteuert, sondern wie der Chüngelizüchterverein und der Männerchor.

Der WAK-Präsident hat eben in seinen Ausführungen gesagt, dass es uns Befürworterinnen und Befürwortern einer stärkeren und angemesseneren Besteuerung der FIFA nicht gelungen sei, den Nachweis zu erbringen, dass die FIFA kein gemeinnütziger Verein sei. Diese Aussage lässt mich etwas ratlos und irritiert zurück. Denn eigentlich habe ich immer gedacht, dass man vor allem den Nachweis erbringen muss, dass man ein gemeinnütziger Verein ist, und nicht das Gegenteil. Es

irritiert mich aber auch deshalb, weil ich den Eindruck habe, dass man, wenn man solches sagt, mit verschlossenen Augen und Ohren durch die Welt geht. Es ist mir schlicht rätselhaft, wie man, wenn man schon mal den protzigen Hauptsitz der FIFA am Zürichberg besucht hat – jeder Weltkonzern erblasst da vor Neid –, behaupten kann, dass hier ein gemeinnütziger Verein zu Hause sei. Oder wie man die FIFA als gemeinnützigen Verein bezeichnen kann, wenn man in den Gesprächen mit dem FIFA-Management, in dem der Finanzchef zwar sein Bestes gibt, seine Organisation als gemeinnützig darzustellen, genau zuhört und feststellt, dass er in unbedachten Momenten in seinen Ausführungen eben doch immer wieder von Unternehmensgewinn und Konzernstruktur spricht. Es ist mir schleierhaft, wie man die FIFA als gemeinnützigen Verein betrachten kann, wenn man die Art ihrer Kommunikation und die Art ihrer Aussendarstellung mitverfolgt, welche in allen Aspekten Züge eines profitorientierten Unternehmens aufweist.

Und selbst wer trotz alledem immer noch nicht überzeugt ist, dem müssten nun aber diesen Samstag doch endgültig die Augen aufgegangen sein. Der Tages-Anzeiger und sein Magazin geben uns, basierend auf vielen internen Dokumenten, einen wirklich sehr schönen Einblick, wie die FIFA auch unter ihrem neuen Präsidenten (*Gianni Infantino*) noch immer funktioniert, dass es letztlich eben doch nur um das eine geht, um Geld, um den Profit. Darum öffnen Sie Ihre Augen, Kolleginnen und Kollegen.

Im Amerikanischen gibt es das schöne Sprichwort, dass wenn etwas aussehe wie ein Huhn, sich bewege wie ein Huhn und sich anhöre wie ein Huhn, dass es sich dann mit allergrösster Wahrscheinlichkeit auch um ein Huhn handle. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die FIFA, die aussieht und sich verhält wie ein auf wirtschaftlichen Erfolg ausgerichteter Konzern, eben auch ein solcher ist. Dieser Konzern mag zwar durchaus auch gute Programme, etwa im Jugendbereich oder in der Entwicklungshilfe, führen, aber das ist letztlich kein Merkmal für eine generelle Gemeinnützigkeit, das tun andere profitorientierte Unternehmen ja durchaus auch. Und weil die FIFA ein profitorientiertes Unternehmen ist, sollte sie auch wie ein solches besteuert werden. Dies verlangt übrigens, Urs Waser, auch die Rechtsgleichheit gegenüber anderen profitorientierten Unternehmen.

Wir halten deshalb an unserem ursprünglichen Antrag fest. Dieser ist – wir haben das ja stets eingeräumt – mit seiner Anknüpfung an die Bilanzsumme vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss, wir hätten uns durchaus auch andere Lösungen vorstellen können. Die Finanzdirektion hat uns auch Alternativen aufgezeigt – für diese konstruktive

Mitarbeit danke ich –, Alternativen, welche aber letztlich alle in irgendeiner Form zu Kollateralschäden geführt hätten, durch welche auch andere Organisationen, Vereine, die diesen Namen wirklich verdienen, steuerlich in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Das lag aber nicht in unserer Absicht.

Klar aber ist auch: Mit der heutigen Diskussion ist das Thema «FIFA und ihre Besteuerung» sicherlich nicht erledigt. Wer sich nämlich auf der Strasse umhört, kann erfahren, dass fast niemand versteht, weshalb die FIFA derart privilegiert wird. Sie auf bürgerlicher Seite werfen uns ja jeweils gerne vor, mit Forderungen wie dieser hier Klassenkampf betreiben oder eine Neiddebatte führen zu wollen. Sie verkennen dabei aber völlig, dass das Unverständnis über die Privilegierung der FIFA bei Ihren eigenen Wählerinnen und Wählern, bei gutbürgerlichen Schweizerinnen und Schweizern, die aber über ein gesundes Gerechtigkeitsempfinden verfügen, auf grosses Unverständnis stösst. Ich habe schon zahlreiche Diskussionen zu diesem Thema geführt, etwa mit bürgerlichen Lokalpolitikerinnen und -politikern, und ich bin stets – stets – auf allergrösstes Unverständnis gestossen. Darum öffnen Sie Ihre Ohren, Kolleginnen und Kollegen.

Also, wer meint, mit dem heutigen Entscheid erledige sich dieses Thema, der irrt sich. Die FIFA allein wird mit ihrem Verhalten dafür sorgen, dass dieses Thema weiterhin auf dem Tisch bleibt. Sie ruiniert ihren Ruf ganz im Alleingang, da braucht sie nicht einmal uns und die Medien dazu. Und als unbelehrbarer Optimist bin ich mir sicher: Auf ewig werden Sie die Augen und Ohren nicht geschlossen halten können, irgendwann werden auch Sie sich dem Common Sense nicht verschliessen können. Ich danke Ihnen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Der Text der PI kommt vermeintlich ganz vernünftig daher, es heisst dort: Sie – die steuerliche Privilegierung von Vereinen – ist dort nicht gerechtfertigt, wo eine juristische Person zwar als Verein organisiert ist, sich aber in ihrem Geschäftsgebaren wie eine Kapitalgesellschaft verhält. Wer also kein Verein ist, sondern eine Firma, die auf Gewinnmaximierung aus ist, soll auch als solche besteuert werden. Das tönt sehr einleuchtend, wer wollte dem im Grundsatz widersprechen? Leider heisst es dann in der PI ominös noch: Das trifft insbesondere auf die in Zürich domizilierte FIFA zu, ein Satz, der es in sich hat. Setzt man sich nämlich mit der Forderung der PI beziehungsweise der Initianten etwas vertieft auseinander, stösst man rasch auf zwei grundlegende Probleme.

Problem Nummer eins: Die PI war gar nie dafür gedacht, alle Vereine, die angeblich keine solchen sind, sondern gewinnmaximierende Firmen, höher zu besteuern, es geht den Initianten nur um die FIFA. Das zweite Problem: Den Nachweis, dass es tatsächlich solche Vereine gibt, die keine Vereine sind, sondern gewinnmaximierende Firmen, konnten die Initianten nie erbringen. Sie waren nicht einmal in der Lage, zu beschreiben, worin sich konkret mit einem messbaren Instrument ein Verein von einer Firma unterscheidet.

Zum Problem Nummer eins, der alleinigen Fokussierung auf die FIFA: Gesetzgebung bewegt sich auf generell-abstrakter Ebene und genau nicht auf individuell-konkreter. Dass die Initianten sich so klar und offen gegen eine einzelne juristische Person einschossen, ist undemokratisch, willkürlich und widerspricht diametral dem Auftrag einer Legislative, generell-abstrakte Normen zu schaffen. Das, was hier vorliegt, ist Gesetzgebung à la Sowjetunion. Und diese Art Gesetzgebung ist schädlich, das ist klar, denn sie bringt statt Rechtsicherheit Willkür, mit dem Effekt, dass Zürich an Attraktivität für internationale Vereine und Verbände einbüsst. Die Folgen davon werden wir dann beim Steuereinkommen und beim Wohlstand merken, bei der Anzahl der Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, die zu schützen die Initianten immer vorgeben. Eine Gesetzgebung dieser Art ist aber auch nicht wirkungsvoll, denn die FIFA – wir haben es gehört – kann beim Bund beantragen, als internationaler Sportverband steuerbefreit zu werden. Dadurch würden dem Kanton Zürich nicht nur Steuereinnahmen entgehen, sondern auch das Ziel der Initianten würde verfehlt.

Zum Problem Nummer zwei, der Schwierigkeit, den angeblichen Etikettenschwindel nachzuweisen: Die Initianten behaupten, sie wollen die Steuerungerechtigkeit bekämpfen, können aber nicht genau erklären, wo genau diese Ungerechtigkeit liegt. Sie stören sich einfach daran, dass die FIFA bei ihren nicht gewinnorientierten Einheiten «nur» 4 Prozent Steuern bezahlt. Aber das ist noch kein Beweis. Diese Schwierigkeit der Initianten zeigt sich sehr schön in der Suche nach einer angeblichen Lösung und in der gewählten Lösung selbst. Es wurde nämlich krampfhaft nach einer Anpassung des Steuergesetzes gesucht, die sich nur auf die FIFA anwenden lässt. Zuerst wollte man die Bilanzsumme verwenden. Schnell wurde aber klar, dass diese Grösse völlig willkürlich gewählt wurde und dass die Grösse der Bilanzsumme überhaupt nichts darüber aussagt, ob es sich um einen Verein oder eine als Verein getarnte gewinnmaximierende Firma handelt. Aus diesem Grund wurden verzweifelt Alternativen gesucht. Fündig wurde man – zumindest vorübergehend – beim Begriff «ideell». Es sollte unterschieden werden zwischen ideellem und nicht

ideellem Verein. Das tönt sehr schön. Nur blöd, dass niemand definieren konnte, was unter «ideell» zu verstehen ist, O-Ton: Das Steueramt findet dann schon die richtige Definition. Aber nicht nur das. Schnell stellte sich nämlich heraus, dass mittels dieser Unterscheidung gar nicht garantiert werden könnte, dass die FIFA effektiv höher besteuert würde und nicht doch als ideell gelten könnte. Und was für die Initianten noch viel schlimmer war, Stefan Feldmann hat das bestätigt: Eine solche Kategorie hätte wohl dazu geführt, dass auch ganz viele andere Vereine, wie zum Beispiel der Mieterverband, die Gewerkschaften oder die Genossenschaften höhere Steuern hätten bezahlen müssen. Das wollten die Initianten natürlich nicht, so viel Klientelwirtschaft muss dann schon sein. Aus diesem Grund kamen die Initianten wieder auf die ursprüngliche Idee der Bilanzsumme zurück. Diese ist zwar willkürlich und völlig ungeeignet, eine als Verein getarnte, gewinnorientierte Firma von einem normalen Verein zu unterscheiden. Aber immerhin ist damit garantiert, dass so die FIFA – und nur die FIFA – höher besteuert würde, eine Grotteske sondergleichen.

Zu solcher Gesetzgebung sagt die FDP selbstverständlich nur eins, nämlich Nein. Und wir warten immer noch gespannt auf den Nachweis, dass die FIFA kein Verein, sondern eine gewinnmaximierende Firma ist, denn diesen haben die Initianten immer noch nicht erbracht. Besten Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): So viel Lob für die FIFA von bürgerlicher Seite, das können wir kaum noch absorbieren, vor allem angesichts der wiederholten und jüngsten Berichterstattung. Nun gut, natürlich anerkennen auch wir manche Verdienste der FIFA und auch wir sehen die gesellschaftlichen Vorteile des Breitensports. Und ja, auch unter uns gibt es Fussballfans und auch die wirtschaftliche Bedeutung der FIFA ist uns ja nicht entgangen. Natürlich bezieht sie hier Güter und zahlt hier Löhne, die wiederum besteuert werden. Aber jedes Unternehmen tut das, darum geht es doch gar nicht. Und es geht auch nicht um FIFA-Bashing, wie behauptet wird. Hier geht es doch ganz einfach um Steuergerechtigkeit. Und Tatsache ist, dass die FIFA trotz ihrer Finanzkraft und trotz ihrer Fähigkeit, ihren Beamten eindrückliche Lohnsummen zu zahlen, aufgrund ihrer Rechtsform steuerlich wesentlich besser fährt als Kapitalgesellschaften. Das ist stossend. Daran ändert auch nichts, dass die FIFA beim Bund noch keine Steuerbefreiung beantragt hat. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sie dies tun würde, denn damit würde sie das Privileg der Doppelbesteuerungsabkommen verlieren.

Deshalb hatten wir die PI auch vorläufig überwiesen. Wir haben aber schon bei der Überweisung klargemacht, dass wir die Bilanzsumme als Steuertatbestand für systemfremd betrachten und die Besteuerung von Vereinen nicht daran knüpfen wollen, erst recht nicht, wenn die Steuerschwelle so willkürlich angesetzt wird. Die GLP hat sich denn bei der Suche nach systemgerechten Alternativen auch aktiv eingebracht. Wir sind insbesondere der Idee nachgegangen, die Besteuerung nicht an die Rechtsform, sondern an den Vereinszweck zu knüpfen. Nur wenn ein Verein ausschliesslich ideell tätig ist, sollte er steuerlich besser fahren. Das hätte die Finanzdirektion wenigstens mit dem Ermessen ausgestattet, das sie für eine Besteuerung oder Steuerentlastung eines Vereins benötigen würde. Doch leider war auch dieses Prinzip kaum durchsetzbar, hätte es doch praktisch jeden Verein als vollsteuerpflichtig erfasst. Wir stolpern hier also über unsere eigene Steuersystematik und es bleibt uns nichts anderes übrig, als die PI zähneknirschend abzulehnen. Wir bedauern, dass wir als legislative Behörde nicht über die Instrumente verfügen, einen faktisch gewinnorientierten Verein ordentlich zu besteuern – vor allem im Licht der Beratungen zur SV17 (*Steuervorlage 17*), bei denen wir um gezielte Massnahmen für unsere hier ansässigen Unternehmen ringen, derweil die FIFA rechts vorbeispaziert und sich den Zwängen anderer Unternehmen einfach entzieht.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen unterstützen die PI Sarbach. Wir sehen nicht ein, weshalb gewinnstrebende Grossbetriebe nicht besteuert werden sollen, nur weil sie die Rechtsform des Vereins tragen. Gemäss nationalem Steuerharmonisierungsgesetz sind die Kantone in der steuerlichen Tarifgestaltung bei den juristischen Gesellschaften grundsätzlich frei. Die Rechtsform des Steuersubjekts ist irrelevant. Die PI verlangt, dass Vereine mit einer Bilanzsumme von mehr als einer Milliarde Franken anders zu besteuern sind. Dieses Kriterium mag etwas unkonventionell klingen, es ist jedoch legal wie vernünftig.

Dass die Initiative gegenwärtig und auf den ersten Blick auf die FIFA zielt, ist wohl kein Zufall. Sie ist gegenwärtig die Organisation, deren Nichtbesteuerung stossend ist. Die FIFA ist mit 500 Mitarbeitenden ein nicht unbedeutender Arbeitgeber, aber sie ist deshalb nicht existenziell, weder für die Stadt noch den Kanton Zürich. Die Kommissionmehrheit, der Bürgerblock und die Regierung sind der Auffassung, dass die FIFA mit ihrer hohen Ausstrahlungskraft und medialen Präsenz unabdingbar für die Zürcher Wirtschaft und das Standortmarketing wären. Diese Beurteilung ist sehr speziell. Verfolgt man das Ge-

schehen und die Medienberichte der letzten paar Jahre, kommt man zur Erkenntnis, dass die FIFA eher eine kriminelle Organisation oder wenigstens eine Halbweltorganisation ist. Als Beispielsfakten seien erwähnt: Am 19. Februar 2018 wirft der «Zürcher Oberländer» unter dem Titel «Damit der Deckel drauf bleibt» einen Blick auf die FIFA. Er kommt zur Erkenntnis, dass 160 Millionen Franken Schmiergelder von der Sportvermarktungsgesellschaft ISL an FIFA-Funktionäre geflossen waren. Die Zuger Staatsanwaltschaft stellte ein Verfahren in dieser Sache gegen 5,5 Millionen Franken Wiedergutmachung ein. Das ist in einem Rechtsstaat skandalös. Am 9. Juni 2018 titelte der «Spiegel» (*deutsches Nachrichtenmagazin*), und der hat eine grössere Reichweite als der «Tösstaler», «Abscheuliche Organisation» und fährt fort: «FIFA-Präsident Gianni Infantino sollte den Fussballweltverband nach Korruption und Vetternwirtschaft unter Vorgänger Josef Blatter reformieren. Wenig ist besser geworden, vieles schlechter.» Und vor zwei Tagen hakt der «Zürcher Oberländer» nach: Was FIFA-Chef Infantino sagt und was er tut, passt nicht zusammen. Er ermöglicht beispielsweise dem Fussballclub Paris Saint Germain den Kauf von drei Fussball-Söldnern für insgesamt 466 Millionen Franken. Er pflegt beste Kontakte zu finanzstarken Schurkenstaaten wie Katar und Saudi-Arabien. Letzterer finanziert weltweit Fussballturniere mit 45 Milliarden Franken. Und letzterer zerlegte vor zwei Wochen einen kritischen Bürger (*Jamal Khashoggi, saudischer Journalist*) im Istanbul Konsulat mit einer Knochensäge in handliche und leicht tragbare Portionen. Es ist nicht erwiesen, dass die Knochensäge aus der Schweiz stammt. Und Letzterer lässt zehntausende von Regimekritikern ohne irgendwelche Rechtstitel in Straflagern verrotten. Und Letzterer vollstreckte vergangenes Jahr 150 Todesurteile. Dafür lässt er jetzt die Frauen ans Steuer.

Es stellt sich wirklich die Frage, ob eine Besteuerung der FIFA der Weisheit letzter Schluss ist oder ob die FIFA in Zürich verboten und umgesiedelt werden sollte. Jedenfalls ist für mich unverständlich, wie die FIFA im Lichte dieser Berichterstattung als Standortbereicherung vermarktet werden soll. Sie ist höchstgradig rufschädigend für Zürich, Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*).

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Der Ansatz, dass Vereine mit Bilanzsummen in Milliardenhöhe steuertechnisch anders behandelt werden sollen als zum Beispiel kleinere ideelle Sportvereine, ist für uns sehr überlegenswert. Der Lösungsansatz, Vereine mit einer so hohen Bilanzsumme wie Kapitalgesellschaften zu besteuern, ist jedoch nicht umsetzbar. Vereine sind Vereine, auch die FIFA. Der Änderungsan-

trag, statt der Bilanzsumme als Grundlage «ausschliesslich ideeller Zweck» zu nennen, ging für uns in eine bessere Richtung, hatte jedoch auch sehr viele Stolpersteine, als wichtigster: Was genau ist ideell? Bei jeglicher Anpassung der Besteuerung können zudem, wie bereits bekannt, die Vereine beim Bund Steuerbefreiung beantragen, was die ursprüngliche Idee dieser PI wieder zunichtemachen würde. Eine steuertechnische Unterscheidung zwischen riesigen internationalen Vereinen und zum Beispiel dem Gewerbeverein um die Ecke müsste auf eine andere Weise erreicht werden. Vielleicht müssten die Definition und die Vorgaben für Vereine neu oder enger definiert werden.

Diese PI wird von uns nicht unterstützt. Wir sind jedoch gespannt auf weitere Vorstösse in dieser Richtung.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es gibt in diesem Rat einen Begriff, den wir hin und wieder alle gerne in den Mund nehmen, und selbst von unserem Finanzdirektor habe ich ihn schon gehört, es ist der Begriff vom gesunden Menschenverstand. Es sind schon wissenschaftliche Abhandlungen darüber geschrieben worden, wie dieser Begriff zu verstehen und anzuwenden sei. Man kann auch über das Gegenteil sinnieren, was denn das Gegenteil von gesundem Menschenverstand sei, wahrscheinlich etwa Juristengeschwurbel, Politikergewäsch oder semantisches Beamtendeutsch. Mit gesundem Menschenverstand ist die Argumentation der Kommissionsmehrheit zu dieser PI auf jeden Fall kaum nachzuvollziehen. Geradezu andächtig und ehrfürchtig wird im Bericht das soziale Engagement der FIFA gelobt. Und das ist dann für die Kommission auch Grund genug, das Milliardenunternehmen FIFA auch künftig weiterhin gleich zu behandeln wie die Pfadi Säuliamt oder den Evangelischen Frauenverein von Wallisellen. Natürlich ist es nicht unsere Aufgabe, die FIFA zu reformieren. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, dieses Unternehmen moralisch und ethisch wieder auf Kurs zu bringen. Aber es ist unsere Aufgabe und es ist unsere Verpflichtung gegenüber den Einwohnern des Kantons Zürich, dafür zu sorgen, dass Unternehmen, die Milliarden einnehmen und Millionengewinne machen, einen Teil davon an den Staat als anständige Steuern abliefern. Alles andere lässt sich nämlich mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehen.

Die Gründe, dass die Mehrheit in diesem Rat sich dieser Aufgabe nicht stellen will, mögen unterschiedlich sein, und das muss auch jeder mit sich selber ausmachen. Das Endergebnis aber ist vernichtend: Es fehlt der Mehrheit in diesem Rat an Willen, es fehlt an Mut und es

fehlt an der Entschlossenheit, etwas am kranken System zu ändern. Schade für diese verpasste Chance.

Und apropos gesunder Menschenverstand: Kürzlich erhielt ich von einer gemeinnützigen Stiftung die Korrespondenz mit dem Steueramt zugeschickt. Diese Stiftung wollte ihren Stiftungsräten eine kleine Pauschale für ihr Engagement in dieser Stiftung bezahlen. Das Steueramt sagte, das sei nicht möglich. Von Stiftungsräten werde erwartet, dass sie mindestens 100 Stunden Gratisarbeit leisten, sonst sei die Gemeinnützigkeit nicht gegeben. Ich nehme doch an, das gilt auch bei der FIFA. Und unser Finanzdirektor wird uns hoffentlich versichern können, dass alle Vorstandsmitglieder der FIFA auch zuerst 100 Stunden Gratisarbeit leisten, bevor sie dann ihre kleine Umtriebsentschädigung erhalten. Alles andere würden wir einfachen Leuten mit gesundem Menschenverstand nämlich nicht verstehen.

In den Augen der EVP hat die FIFA das Terrain der Gemeinnützigkeit schon längst verlassen. Sie ist ein wirtschaftliches Unternehmen, gebärdet sich mit allen Vor- und Nachteilen wie ein solches und wird nach den Gesetzen des Marktes geführt, sowohl strategisch wie auch operativ. Es ist deshalb in der Folge nur konsequent, ein Unternehmen in dieser Grösse eben auch als ein solches zu besteuern. Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag von Stefan Feldmann.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Mein konservatives Juristenherz blutet schon ein bisschen bei dieser Initiative, weil die Grenze von einer Milliarde doch etwas sehr Willkürliches an sich hat. Und ein Gesetz nur für eine Firma ist auch nicht besonders gut. Gleich von der Sowjetunion zu sprechen, Herr Boesch, ist dann aber doch etwas sehr weit hergeholt. Ich weiss auch nicht, warum Sie so ein Trauma vom Kalten Krieg haben. Die Sowjetunion ist 1989 untergegangen und Sie haben Jahrgang 1979. Also da muss schon frühkindlich bei Ihnen etwas abgelaufen sein, dass Sie immer noch dieses Trauma haben (*Heiterkeit*). Wir nehmen das zur Kenntnis.

Aber trotz allen juristischen Bedenken, diese PI stellt eine wichtige Frage, die im Steuerrecht eben entscheidend ist: Soll man nach der Rechtsform besteuern oder soll man nach der wirtschaftlichen Fähigkeit besteuern? Und bei Steuern schauen wir immer sehr auf die Wirtschaft. Wieso jetzt hier die FIFA besonders begünstigt sein soll, ist wirklich nicht einsehbar. Als Verein muss die FIFA 12 Prozent zahlen, als Kapitalgesellschaft in der Stadt Zürich 21 Prozent. Das ist also ein ziemlicher Unterschied. Und die wirtschaftliche Potenz der FIFA ist ja offensichtlich. Wenn Sie 3 Milliarden Umsatz machen, dann

können Sie doch nicht mehr pathetisch sagen «Wir sind eine Nonprofit-Organisation.» Wer 3 Milliarden Umsatz generiert, der zahlt das Geld dann vielleicht anders. Er muss es nicht in Dividenden zahlen, aber er kann Fringe Benefits geben, er kann Geld verteilen. Er kann besonders hohe Löhne zahlen, er kann sich einen schönen Sitz da oben (*auf dem Zürichberg*) leisten. Das Geld fließt doch auch in Taschen, alles andere wäre doch wirtschaftlich naiv, wenn Sie einen so hohen Umsatz haben und so viel Geld im Spiel ist, dann wird doch profitiert und da macht man auch die hohle Hand. Wenn man das nicht begreift, hat man von Wirtschaftslehre nichts verstanden. Da fragt man sich eben schon: Wo ist denn da der Unterschied zu einem ganz normalen, profitorientierten Unternehmen? Die deklarieren wenigstens noch ihre Dividenden, die sie auszahlen, aber die Art und Weise, wie sie wirtschaften, das ist doch genau dasselbe.

Und die FIFA hat schon immer sehr viel Pathos, wenn sie sagt «Wir machen das einfach nur für die Menschen» et cetera. Urs Waser hat das aufgenommen – mir sind fast die Tränen gekommen –, wie viele Arbeitsplätze sie haben, wie viele Leute extra wegen der FIFA kommen, da werden die Hotels voll et cetera. Aber das könnte jedes andere Unternehmen von sich auch sagen, «Ich bringe Arbeitsplätze» et cetera. Wieso sollen sie dann mehr Steuern zahlen als die FIFA, die genau dasselbe macht? Und man kann sagen, die anderen Unternehmen, die gewinnorientiert sind, machen auch etwas für die Menschen. Sie stellen Güter her, sie stellen lebenswichtige Medikamente her et cetera: Ob das jetzt viel schlechter ist oder ob Fussball so viel ideeller ist als zum Beispiel, lebensrettende Medikamente herzustellen, da frage ich mich also wirklich. Es gibt ja auch Leute, die sagen, beim Juniorenfussball lerne man vor allem Foulen, «Ginggen» und den Gegner Malträtieren. Es hat in der Realität nicht alles immer einen so guten Ruf wie in der Presse. Das ist auch so.

Ohne FIFA-Bashing zu machen: Es hat schon einen unheimlichen Pathos, wenn sie immer erzählt – das hat sie auch gegenüber der Kommission erklärt – «wir sind eine Nonprofit-Organisation», das ist ja wirklich lächerlich. Oder wenn Sie der Kommission dann schreibt «Die FIFA hat mit den Reformen unter Präsident Infantino entscheidende Massnahmen ergriffen, um die Vergangenheit aufzuarbeiten und gleichzeitig den Fokus wieder auf die weltweite Förderung des Fussballs zu legen», dann ist das ja wirklich ein ziemliches Pathos und mehr oder weniger erstunken und..., das nächste Wort erspare ich mir. Da sollte man wirklich nicht kuschen und man sollte die wirtschaftliche Realität anschauen. Es gibt doch keinen Grund, eine solche finanziell hochpotente Organisation privilegiert zu besteuern. Das wider-

spricht wirklich – ich möchte auch nicht das Wort von Herrn Schaaf wiederholen, das ist auch nicht sehr juristisch argumentiert –, aber ich würde sagen, es widerspricht einem gesunden Gerechtigkeitsgedanken. Deshalb unterstützen wir diese Initiative.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die Kommission und meine Vorredner haben alles Wichtige und durchwegs Positive bereits erwähnt, ich mag mich gar nicht wiederholen. Unser Fazit: Wir sind der Meinung, dass die FIFA viel versteuert. Gut ist die FIFA hier in Zürich zu Hause. Wir unterstützen diese PI nicht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Lieber Markus Bischoff, es ist mir klar, dass du mit Jahrgang 1956 etwas näher an deinen Vorbildern oder ehemaligen Vorbildern im ehemaligen Osten bist. Aber kommen wir jetzt zu dieser Rede gegen die FIFA. Ich könnte ja das Gleiche zur UNO sagen. Ich könnte genau das Gleiche zur UNO sagen, die UNO zahlt auch keine Steuern in diesem Lande, die zahlt gar keine. Sie hat ein Budget von 5,3 Milliarden und dann kommen noch die friedensfördernden Massnahmen mit rund 7,3 Milliarden. Das ist eine Organisation, bei der auch jeder Pariastaat Mitglied ist. Da kommt dann ein UNO-Menschenrechtsrat, Herr Rechtsanwalt Bischoff, zum Entschluss, dass in Frankreich der Nikab wieder getragen werden soll und dass das Gesetz geändert werden muss in sechs Monaten. Ich könnte auch über irgendeine internationale Organisation auf gut Deutsch «herabseichen». Ich tue das nicht. Wir sind als Land Schweiz nun einmal Standort. Aufgrund unserer Neutralität, vielleicht auch aufgrund unserer geografischen Lage sind wir nun einmal ein Land, das viele internationale Organisationen beheimatet. Und wenn wir jetzt anfangen, da zu lehrmeistern und irgendwie sonst darüber zu sprechen, was gut ist und was schlecht ist, dann erweisen wir dieser Sache keinen Dienst. Die FIFA fördert den Sport. Was in der FIFA passiert ist in den letzten Jahren, da, glaube ich, gibt es niemanden hier drin, der das gut findet und verteidigt. Aber ich glaube auch da immer noch daran, dass früher oder später Ordnung gemacht wird und dass das geschehen wird – etwas weniger bei der UNO.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich möchte kurz meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin unverwüstlicher Torhüter der Veteranen des FC Affoltern mit leider etwas durchzogenem Leistungsausweis, aber sehr ausgeprägtem Gespür für Fairplay. Wir haben als Verein schon mehrfach den Fairplay-Preis gewonnen. Was wir jetzt dis-

kutieren, die Steuerpraxis, was die FIFA betrifft, empfinde ich nicht gerade als gemeinnützig, sondern eher als gemein im Sinne von ungerecht. Also hier empfinde ich kein Fairplay. Heute Morgen haben wir ziemlich breit über den Leitsatz diskutiert, dass die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erfolgen soll. Dieser Grundsatz ist jetzt plötzlich nicht mehr wichtig, jetzt kommen ganz andere Faktoren. Das verstehe ich nicht und ich finde es auch nicht korrekt. Abgesehen davon ist unser Verhalten in dieser Steuerpraxis ein Schlag ins Gesicht von allen Freiwilligen, die in den Vereinen Hunderte, Tausende von Stunden leisten, Mitgliederbeiträge bezahlen. Wir bezahlen noch zusätzlich an unseren Verein einen Helferbeitrag und einen Sanierungsbeitrag für das Clubhaus. Also das geht vielen so und das stimmt einfach nicht überein mit dem Verständnis von gemeinnützig, wie wir es bei der FIFA anwenden.

Dieser Vorstoss, diese PI wäre eine Chance für die FIFA, damit sie Fairplay leben kann in Steuerfragen. Und es wäre auch ein Zeichen für alle ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen, die zu Gottes Lohn eine riesige Arbeit leisten. Wir sind klar für Zustimmung zu dieser PI.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Stefan Feldmann hat gesagt, dass er auf Unverständnis gestossen sei, als er mit der bürgerlichen Wählerschaft gesprochen hätte. Ich bin sehr froh, dass das so ist, und es erstaunt mich auch nicht. Aber ein ernster Beitrag: Es wurde immer gesagt oder kolportiert, die FIFA würde keine Steuern bezahlen. Das ist einfach falsch, die FIFA bezahlt Steuern. Es gibt zum einen diejenigen Teile, die als Verein anerkannt sind, und bei allen anderen Organisationseinheiten, die eben gewinnorientiert sind, bezahlt sie wie ein normales Unternehmen Steuern. Ich glaube, diese Differenzierung darf man in einer solchen Debatte schon machen. Einfach pauschal zu sagen, sie bezahle keine Steuern, ist schlicht falsch.

Womit ich auch ein bisschen Mühe habe, ist, dass man eine höhere Besteuerung mit dem Kontakt nach Saudi-Arabien begründet und damit quasi noch unterstellt, dass irgendwie ein Zusammenhang bestehen würde mit dieser Ermordung in Istanbul. Das ist schlicht und einfach doof und zeigt, mit welchen willkürlichen Argumenten hier gehandelt wird.

Und dann noch etwas zu Herrn Bischoff. Herr Bischoff, ich habe kein Trauma, aber ich habe sehr viel gelernt vom Untergang der Sowjetunion – Sie werden es kaum glauben, aber im Gegensatz zu Ihnen bereits mit etwa zehn Jahren –, ich habe nämlich gelernt, dass der Sozialismus letztendlich ein grosses Verbrechen an der Menschheit ist und

dass er Hunderte von Millionen Opfern gefordert hat. Und es wäre schön, wenn das auch auf Ihrer Seite einmal anerkannt würde.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es ist ja wirklich ein abwechslungsreicher Morgen (*Heiterkeit*). Der Regierungsrat beantragt, diese parlamentarische Initiative abzulehnen. Und ja, lieber Max Homberger, der Regierungsrat möchte, dass die FIFA in Zürich bleibt – die Gründe wurden jetzt ausgetauscht – weil sie eine wichtige Arbeitgeberin ist, weil sie auch sonst noch nach unserer Beurteilung wichtig ist für den Standort Zürich. Ich habe dir auch gut zugehört, lieber Max Homberger, du teilst unsere Einschätzung nicht. Aber ich muss dir sagen: Ich bin überzeugt, dass in der ganzen Schweiz und auch im Ausland die FIFA trotzdem, trotz deiner Argumentation, mit Handkuss genommen würde.

Es gibt aber noch zwei weitere Gründe, warum wir diese Initiative ablehnen. Einerseits – es wurde gesagt – war es in der Kommissionsdiskussion schwierig, eine Abgrenzung zu finden. Dann sind wir bei dieser Bilanzsumme gelandet, und diese als einzigen Gradmesser schauen wir aus verschiedensten Gründen – das wurde auch gesagt – als falsch an. Deshalb lehnen wir die Initiative ab.

Und um es einfach nochmals aufzuzeigen: Tatsache ist, dass der Bund trotz diesen Argumenten allen internationalen Sportverbänden gesagt hat «Ihr seid gemeinnützig, weil ihr internationale Sportverbände seid, und ihr könnt, wenn ihr wollt, Steuerbefreiung beantragen». Das macht die FIFA nicht. Sie zahlt Bundessteuern, Staats- und Gemeindesteuern, aber zum tiefen Vereinstarif. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist, dass diese Lösung, die jetzt auf dem Tisch des Hauses liegt, wahrscheinlich nicht das Beste ist. Wenn man die FIFA behalten will, dann sollte man diesen Vorstoss ablehnen.

Und noch zu Markus Schaaf und den gesunden Menschenverstand: Diesen Brief, den du zitiert hast, der hat mich auch gestört. Den habe ich zweimal zurückgegeben, wurde dann aber von den Juristen eines Besseren belehrt, dass halt die Gemeinnützigkeit wirklich stringent ist. Dies einfach, damit du siehst: Wir schauen das schon an, aber manchmal ist es schwierig.

Ich bitte Sie deshalb die parlamentarische Initiative abzulehnen, möchte Sie aber noch darauf hinweisen, dass die von der Initiative verlangt Gesetzesänderung dem obligatorischen Referendum unterliegen würde. Und zum Schluss noch: Manchmal haben wir Zürcher etwas Mühe mit dem Fussball – einmal mit der FIFA und ein andermal

mit dem Stadion (*Anspielung auf die bevorstehende Abstimmung betreffend Bau eines Fussballstadions*). Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger, Beat Monhart, Birgit Tognella:

I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr.178/2015 von Martin Sarbach wird zugestimmt und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom; Gewinnsteuer bei Vereinen mit einer Bilanzsumme von mehr als einer Milliarde Franken)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. April 2018,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 76. Abs. 1 unverändert.

² Vereine mit einer Bilanzsumme von mehr als einer Milliarde Franken werden wie Kapitalgesellschaften besteuert.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem obligatorischen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat und der Bericht der Minderheitsmeinung des Kantonsrates von dessen Geschäftsleitung verfasst.

6. Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen

Stefan Feldmann (SP, Uster): Als Erstes bin ich dankbar für den Hinweis des Regierungsrates bezüglich des obligatorischen Referendums. Auf diese Abstimmung würde ich mich freuen, wenn es denn soweit kommen würde hier und heute. Diese würden wir mit Pauken und Trompeten gewinnen.

Ich möchte aber noch ganz kurz etwas anderes sagen. Hans-Jakob Boesch hat vorhin sehr wortreich die Position seiner Fraktion erläutert. Das meiste, das er gesagt hat, ist falsch, aber die eigentliche Fragestellung hat er wirklich sehr schön auf den Punkt gebracht und ich möchte sie nochmals in Erinnerung rufen, die Fragestellung lautet: Ist die FIFA ein als Verein getarntes gewinnmaximierendes Unternehmen? Wer diese Frage mit Nein beantwortet, der kann von mir aus auch weiterhin an Einhörner glauben. Wer diese Frage mit Ja beantwortet, der stimmt dem Minderheitsantrag zu. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefan Feldmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 178/2015 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Frei, Uster

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meines Eintritts in den Nationalrat trete ich auf den Zeitpunkt des Amtsantritts meiner Nachfolge aus dem Kantonsrat zurück.

Besten Dank und herzlichen Gruss, Daniel Frei.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Kantonsrat Daniel Frei, Uster, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts von Ueli Spitz, Winterthur

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Ende Juni 2019 läuft die Amtsdauer der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts ab. Einen Tag danach beginnt für mich mit Jahrgang 1954 nicht eine neue Amtsdauer, sondern die Zeit des Ruhestands. Ich bitte Sie deshalb, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich ab dem 1. Juli 2019 als Richter des Sozialversicherungsgerichts ausscheide.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich herzlich. Ihnen wünsche ich in Ihrer weiteren Tätigkeit als Mitglieder des Kantonsrates viel Kraft, Befriedigung und Erfolg.

Freundliche Grüsse, Ueli Spitz.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schreiben nach Gehör vs. Rechtschreibung**
Anfrage Anita Borer (SVP, Uster)
- **Fake-News entlang der Autobahn im Bezirk Horgen – Rückfall ins Mittelalter mit «Unfriendly Takeover» oder einfach nur Stilbruch?**
Anfrage Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)
- **Sexuelle Belästigung in Psychiatrien**
Anfrage Ruth Frei (SVP, Wald)
- **Geplante Bahnstationen in den Städten Winterthur und Dietikon**
Anfrage Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- **Zwangsmassnahmen bei der Schlackenaufbereitung**
Anfrage Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- **Entfernen von Hochwassergeschiebe**
Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

- **Wohlsorge für alle Patienten**
Anfrage Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 5. November 2018

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
26. November 2018.